

Kanton Thurgau

Landschaftsqualitätsprojekt

Hinterthurgau-Immenberg

Projektbericht



Frauenfeld, den 17. März 2015

Version 1.4

Impressum

Bild auf der Titelseite: Blick über das Lauchetal, Kalthäusern, Gemeinde Wängi. Donald Kaden, Kaden & Partner AG, Frauenfeld, April 2014.

Kontakt Kanton:

Landwirtschaftsamt
Verwaltungsgebäude Promenadenstrasse 8
8510 Frauenfeld
Tel. 058 345 57 10

Amt für Raumentwicklung
Verwaltungsgebäude
Promenadenstrasse 8
85410 Frauenfeld
Tel. 058 345 62 50

Kontakt Trägerschaft:

Verein LQ-Hinterthurgau-Immenberg, www.landschaftsqualität-tg.ch

Autoren/Redaktion:

Andi Hafner, Dr. Kim Krause, Kaden & Partner AG, Büro für Ökologie und Informationstechnologie, Bahnhofstrasse 43, 8500 Frauenfeld



Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Angaben zum Projekt	4
1.1	Initiative	4
1.2	Projektorganisation	5
1.3	Projektgebiet	6
1.4	Projektablauf und Beteiligungsverfahren	7
2	Landschaftsanalyse	9
2.1	Grundlagen	9
2.1.1	Statistische Angaben zum Projektgebiet	9
2.1.2	Kantonaler Richtplan KRP (2009, ergänzt 2011, 2013)	10
2.1.3	Landschaftstypologie Schweiz	12
2.1.4	Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)	13
2.1.5	Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung	16
2.1.6	Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS)	18
2.1.7	Ackerterrassen	19
2.1.8	Freistehende Bäume – Thurgauer Bauminventar	20
2.1.9	Geotope	21
2.1.10	Historische Verkehrs- und Wanderwege	21
2.2	Analyse, Landschaftsräume	22
2.3	Steckbriefe der Landschaftsräume	23
2.4	Festlegung der Einteilung des Projektperimeter in Landschaftsräume	34
3	Landschaftsziele und Massnahmen	35
3.1	Erwünschte Entwicklung und Wirkungsziele für die Landschaft	35
3.2	Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftsräumen	35
3.3	Umsetzungsziele für die Massnahmen / Elemente	40
4	Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung	40
5	Umsetzung (gesamtes Kapitel vom Kanton erstellt)	41
5.1	Kosten und Finanzierung	41
5.2	Umsetzungsplanung	43
5.2.1	Administration	43
5.2.2	Organisation und Verantwortlichkeiten	43
5.2.3	Nächste Umsetzungsschritte	44
5.3	Umsetzungskontrolle	45
5.4	Beratung	45
5.5	Koordination mit laufenden Projekten	45
5.5.1	Strukturverbesserungsprojekte	45
5.5.2	Vernetzungsprojekt	46
5.6	Evaluation	46
5.7	Ausblick	46
6	Literatur, Verzeichnis der Grundlagen	48
7	Anhang	49
7.1	Ergebnisse des Workshops	49
7.2	Umsetzungsziele und Beitragsschätzungen für die Massnahmen	51
7.3	Initialbeiträge pro Jahr (2015–2021)	53
7.4	Broschüre Massnahmen & Beiträge	53

1 Allgemeine Angaben zum Projekt

1.1 Initiative

Bereits im Jahre 2012 machten sich der Verband Thurgauer Landwirtschaft VTL und das Landwirtschaftsamt Überlegungen zur frühzeitigen Erarbeitung eines oder mehrerer Landschaftsqualitätsprojekte (LQP) im Thurgau im Hinblick auf das ab 2014 neu vorgesehene Instrument der Landschaftsqualitätsbeiträge der Agrarpolitik 2014–17. Vorabklärungen mit den Gemeinden und zahlreichen weiteren Exponenten führten Anfangs 2013 zur Entscheidung, im Kanton ein erstes Projekt im Mittelthurgau zu realisieren. Nach dem erfolgreichen Start des LQP in der Projektregion Mittelthurgau, formierte sich in der Region Hinterthurgau-Immenberg Anfangs 2014 eine Projektgruppe mit Vertretern aus der Landwirtschaft und Gemeinden.

Die Trägerschaft hat für das Projekt folgende Ziele formuliert:

- Die Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Qualität der Kulturlandschaft fördern und besser in Wert setzen.
- Den Nutzen eines Landschaftsqualitätsprojektes für Gemeinden aufzeigen und sie für ein ideelles und finanzielles Mit-Engagement gewinnen.
- Der Bevölkerung den Wert der Kulturlandschaft und die Thurgauer Landwirtschaft näher bringen.

1.2 Projektorganisation

Die Trägerschaft des Projektes wird durch den am 22. September 2014 gegründeten Verein Landschaftsqualität Hinterthurgau-Immenberg wahrgenommen und durch die Projektgruppe umgesetzt. Die Projektorganisation und die an der Projekterarbeitung beteiligten Organisationen und Interessengruppen sind in Abbildung 1 ersichtlich.

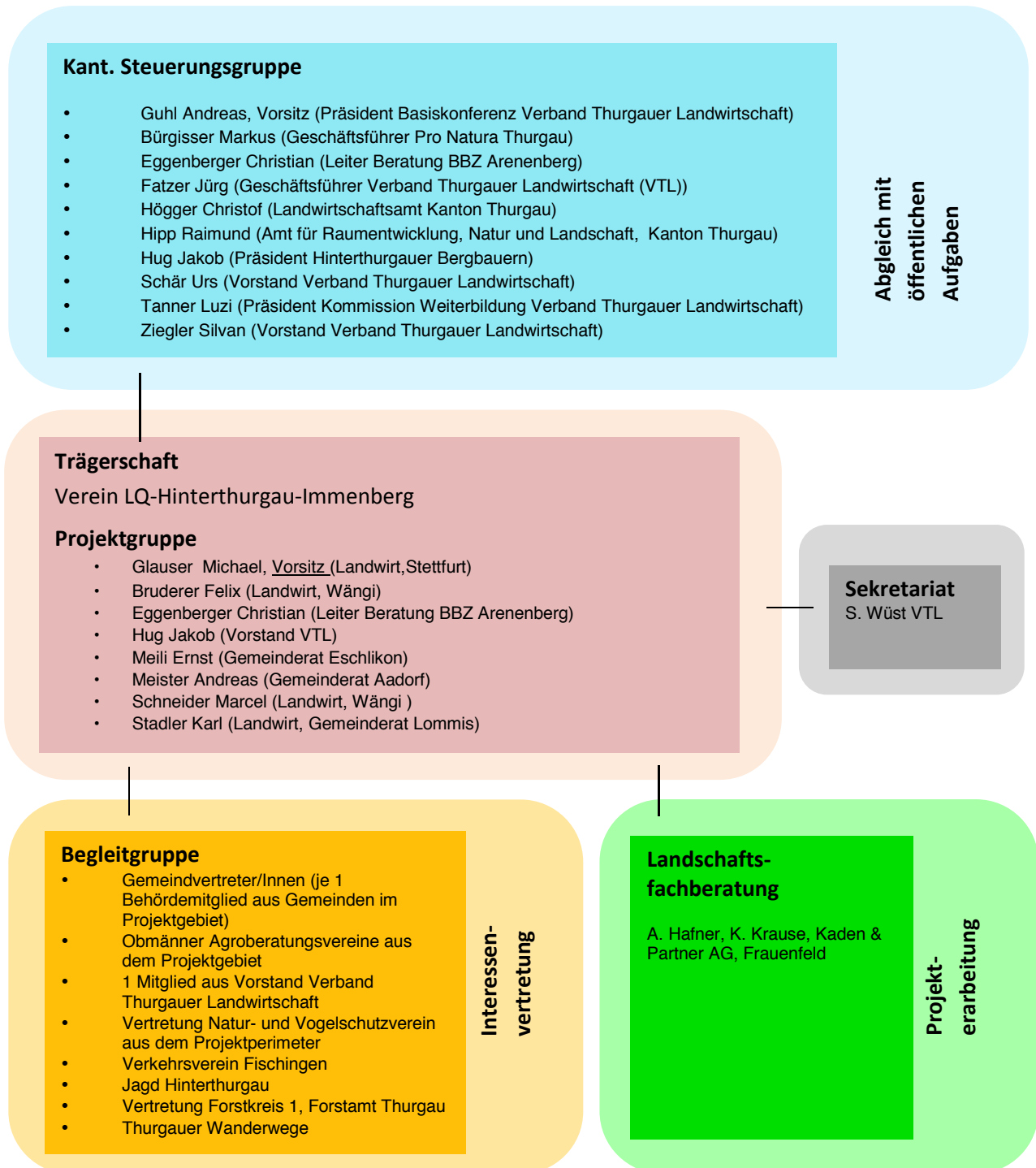


Abbildung 1: Organigramm des Landschaftsqualitätsprojektes Hinterthurgau-Immenberg.

1.3 Projektgebiet

Das Projektgebiet Hinterthurgau-Immenberg umfasst die folgenden 14 Gemeinden:

- Aadorf
- Bettwiesen
- Bichelsee-Balterswil
- Eschlikon
- Fischingen
- Lommis
- Matzingen
- Münchwilen (TG)
- Rickenbach (TG)
- Sirnach
- Stettfurt
- Thundorf
- Wängi
- Wilen (TG)



Abbildung 2: Lage des Projektgebietes Hinterthurgau-Immenberg im Kanton Thurgau mit den beteiligten Gemeinden.

Tabelle 1: Kenngrößen zum Thema Raum und Landschaft des Projektgebietes Hinterthurgau-Immenberg.

	Projektgebiet	Thurgau gesamt
Landfläche [ha]	15 078	85 352
Siedlungsflächenanteil [%]	13.6	14.1
Landwirtschaftsflächenanteil [%]	55.7	59.7
Waldflächenanteil [%]	30,1	24.7
Bevölkerung [Anzahl]	46 966	258 255

Quelle: Amt für Statistik Thurgau

1.4 Projektablauf und Beteiligungsverfahren

Zur Erarbeitung der Projektziele und Massnahmen wurde das Stellvertreterverfahren gewählt. Das Projekt ist durch drei Gremien – die Trägerschaft, die Steuerungsgruppe und die Begleitgruppe – erarbeitet worden. In diesen waren alle wichtigen landschaftsbezogenen Organisationen und Interessengruppen vertreten (Abbildung 1).

Die Bevölkerung wurde im März 2014 über die relevanten Regionalzeitungen über das Projekt informiert. Die Erarbeitung der landschaftsrelevanten Massnahmen in der Region wurde durch einen Workshop am 24.06.2014 durch die Bevölkerung sowie diverse Interessenvertreter breit abgestützt. Die Teilnehmer dieses Workshops waren aufgerufen, zu den vorher festgelegten Landschaftsräumen, Ideen für mögliche Landschaftsqualitätsmassnahmen zu erarbeiten. Die Ideen wurden an Stellwänden gesammelt und präsentiert. Im Folgenden hatte jeder Teilnehmer die Möglichkeit die zusammengetragenen Massnahmen mit insgesamt 4 grünen und einem roten Klebepunkt an den Stellwänden zu bewerten (grün=für Projekt geeignet; rot= für Projekt nicht geeignet). Der rote Punkt musste nicht zwingend vergeben werden. Eine Liste mit den zusammengetragenen Massnahmen sowie deren Bewertung durch die Teilnehmer des Workshops ist im Anhang 7.1 zu finden. Die Bewertung wurde als Grundlage für die Auswahl der Massnahmen verwendet.

Eine chronologische Abfolge der abgehaltenen Sitzungen mit den verschiedenen Interessengruppen ist in Tabelle 2 ersichtlich.

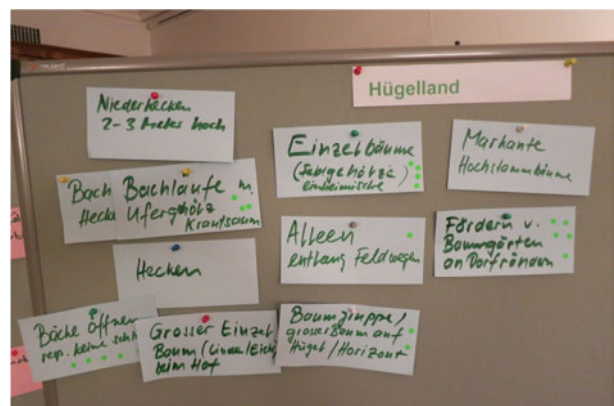


Abbildung 3: Die Teilnehmer des Workshops sammeln Ideen für mögliche Massnahmen.



Abbildung 4: Anschliessend wurden die gesammelten Ideen für Massnahmen mit farbigen Klebepunkten bewertet.

Tabelle 2: Chronologie und Inhalt der Sitzungen und des Workshops mit den verschiedenen Interessengruppen.

Datum	Akteure	Inhalt
05.12.2013	Agroberatungsvereine, Region Lauchethal, Hinterthurgau	Information an die Obmänner zur Erarbeitung eines LQ-Projektes , Bestimmen des Perimeters des neuen Projektes
21.02.2014	Landwirte, Obmänner Agroberatungsvereine, BBZ Arenenberg, Verband Thurgauer Landwirtschaft (VTL)	Gründung einer Projektgruppe, Konstituierung der Projektgruppe für den Aufbau des Landschaftsqualitätsprojektes Hinterthurgau-Immenberg, Grobplanung
17.03.14	Projektgruppe	Entscheid und Wahl der Landschaftsfachperson für die Unterstützung im Projektaufbau, Erstellen der Projektskizze
27.03.14	Projektgruppe, Gemeindevertretungen aus dem Perimeter	Information der Gemeindevertretungen zum LQ-Projekt Hinterthurgau-Immenberg, Antrag an die Gemeinden zur Beteiligung am Projekt.
17.04.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Terminplan und Organisation für die Erstellung des Projektes, Zusammenstellung Begleitgruppe
19.05.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Landschaftsanalyse, Einteilung des Projektperimeters in Landschaftsräume
17.06.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Vorstellung Leitbild Landschaftsziele, Vorbereitung Workshop
24.06.14	Projektgruppe, Begleitgruppe, Bevölkerung, Landschaftsspezialisten	Workshop, Konsolidierung der Bevölkerung und der Begleitgruppe, Erarbeitung und Priorisierung der Massnahmen/Elemente
30.06.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Massnahmen LQP, Vereinsgründung LQP Hinterthurgau-Immenberg
06.08.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Massnahmen LQP, Bonussystem
25.08.14	Projektgruppe, Landschaftsspezialisten	Abnahme LQP Bericht, Vereinsgründung, Statuten, Vorstand
22.09.2014	Projektgruppe, Gemeindevertreter, Landwirte der Region	Gründung des Vereins LQ Hinterthurgau-Immenberg

2 Landschaftsanalyse

2.1 Grundlagen

2.1.1 Statistische Angaben zum Projektgebiet

Gut die Hälfte der Fläche (56 %) des Projektgebiets ist Landwirtschaftliche Nutzfläche (LN). Wald und Gehölze bedecken ein Drittel (30,1 %), während 13,6 % der Fläche durch Siedlung und Verkehr beansprucht werden (Tabelle 3). Den Hauptanteil an der LN haben mit 60,2 % Naturwiesen und Heimweiden. Weitere ca. 36,2 % werden Ackerbaulich genutzt und 3,6 % der LN setzen sich aus Obst-, Reb- und Gemüsebauflächen zusammen (Tabelle 4).

Die Siedlungs- und Verkehrsfläche hat im Perimeter zwischen den Jahren 1984 und 2008 um knapp 23 % zugenommen (469 ha). Das entspricht ca. 3,1 % der Gesamtfläche des Perimeters. Die Zunahme der Siedlungs- und Verkehrsfläche erfolgte ausschliesslich auf Kosten der LN welche im selben Zeitraum im Perimeter um 485 ha (-5,8 %) abgenommen hat.

Am stärksten hat die LN in den Gemeinden Eschlikon (-13,7 %, -49 ha), Rickenbach (-12,7 %, -9 ha), Münchwilen (-12 %, -59 ha) sowie Wilen TG (-11,9 %, -14 ha) abgenommen. Am geringsten hat die LN in den Gemeinden Thundorf (-1,3 %, -11 ha), Wängi (-5,1 %, -57 ha), Aadorf (-6 %, -64 ha) und Bettwiesen (-6,3 %, -15 ha) abgenommen.

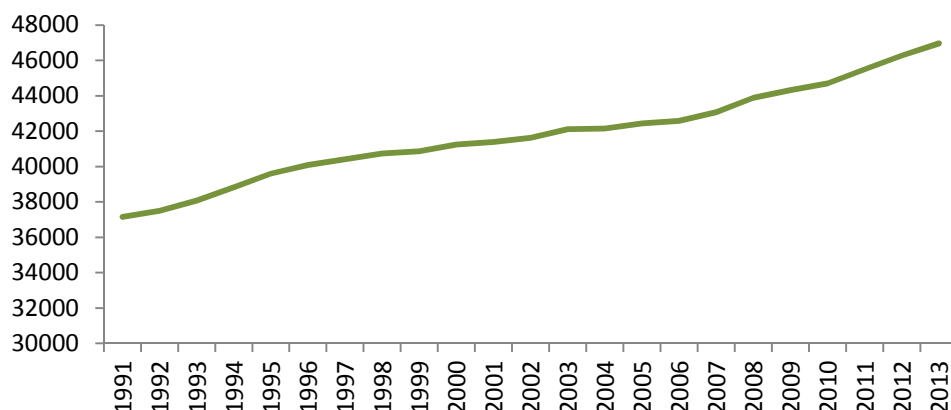


Abbildung 5: Bevölkerungsentwicklung im Projektperimeter Hinterthurgau-Immenberg zwischen 1991 und 2013.

Tabelle 3: Landnutzung im Projektperimeter Hinterthurgau-Immenberg (Daten von 2008).

Projektperimeter Hinterthurgau			Land- wirtschaft	Bestockt (Wald, Gehölze)	Unproduktiv (ohne Gewässer)
	Gesamt	Siedlung inkl. Verkehr			
Fläche [ha]	15'078	2'047	8'403	4'544	84
Anteil an Gesamtfläche [%]		13,6	55,7	30,1	0,56

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 09.8.2013)

Tabelle 4: Nutzungsklassen der Landwirtschaftlichen Nutzfläche im Projektperimeter Hinterthurgau-Immenberg (Daten von 2008).

Hinterthurgau Landwirtschaftsfläche	Gesamt	Obst-, Reb- und Gemüsebau- flächen	Ackerland	Natur- wiesen, Heimweiden
Fläche [ha]	8'403	303	3'045	5'055
Anteil an Landwirtschaftsfläche [%]		3,6	36,2	60,2

Quelle: Bundesamt für Statistik, Arealstatistik 2004/09 (Datenstand: 09.8.2013)

Für den Projektperimeter bestehen zahlreiche Grundlagen, Konzepte und Pläne welche für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets relevant sind. Folgende vorhandene Grundlagen wurden für die Formulierung von Zielen und Massnahmen für die Landschaftsentwicklung des Projektgebiets herangezogen.

2.1.2 Kantonaler Richtplan KRP (2009, ergänzt 2011, 2013)

Relevant für die Projektzielsetzung des Landschaftsqualitätsprojekts (LQP) Hinterthurgau-Immenberg ist insbesondere das Kapitel 2 Landschaft. Darin wird in den Planungsgrundsätzen folgendes festgehalten: „Die Landschaft soll mit all ihren Elementen wie Gewässer, Wald, Kulturland, Siedlungen und Verkehrswege als Ganzes betrachtet, gepflegt und aufgewertet werden. Der produzierenden Landwirtschaft kommt in der Landschaft eine zentrale Rolle zu. Die Produktion von Nahrungs- und Futtermitteln soll nachhaltig erfolgen und helfen, die natürlichen Lebensgrundlagen zu erhalten und die Kulturlandschaft zu pflegen“. In den Erläuterungen wird auf das kantonale Leitbild für die Thurgauer Landwirtschaft verwiesen, „wonach die Produktion flächendeckend zu erfolgen und ein gepflegtes und attraktives Landschaftsbild sicherzustellen habe. Der Grad der Zielerreichung wird in regelmässigen Abständen gemessen (Controlling)“.

Hinsichtlich der Landschaftsqualität wird im Kapitel 2.2 Landwirtschaftsgebiete in den Planungsgrundsätzen festgehalten, dass die landwirtschaftliche Nutzung „so zu gestalten ist, dass der Charakter der Landschaft erhalten bleibt, die Artenvielfalt vergrössert und die ökologischen Verhältnisse verbessert werden können.“ Die nachfolgenden Erläuterungen halten noch mal grundsätzlich fest, „dass die Landwirtschaft im Thurgau eine grosse Bedeutung hat. Nebst wichtigen Aspekten der Lebensmittelproduktion werden Funktionen wie Landschaftspflege, Erhaltung und Förderung der Artenvielfalt sowie der Ökosysteme und nicht zuletzt auch Erholung und Tourismus in den Überlegungen gebührend berücksichtigt.

Für das vorliegende LQP sind weiterhin die im Richtplan ausgeschiedenen Gebiete mit Vorrang Landschaft zu berücksichtigen (Kapitel 2.3). Als Planungsgrundsatz wird dort festgehalten: „Struktur und Eigenart der Gebiete mit Vorrang Landschaft sind zu erhalten, beziehungsweise zu fördern. Landschaftsschäden, die durch Bauten und Anlagen wie z. B. Antennenmasten, Hochspannungsleitungen, Gruben oder Deponien entstehen können, sind möglichst zu beheben“.

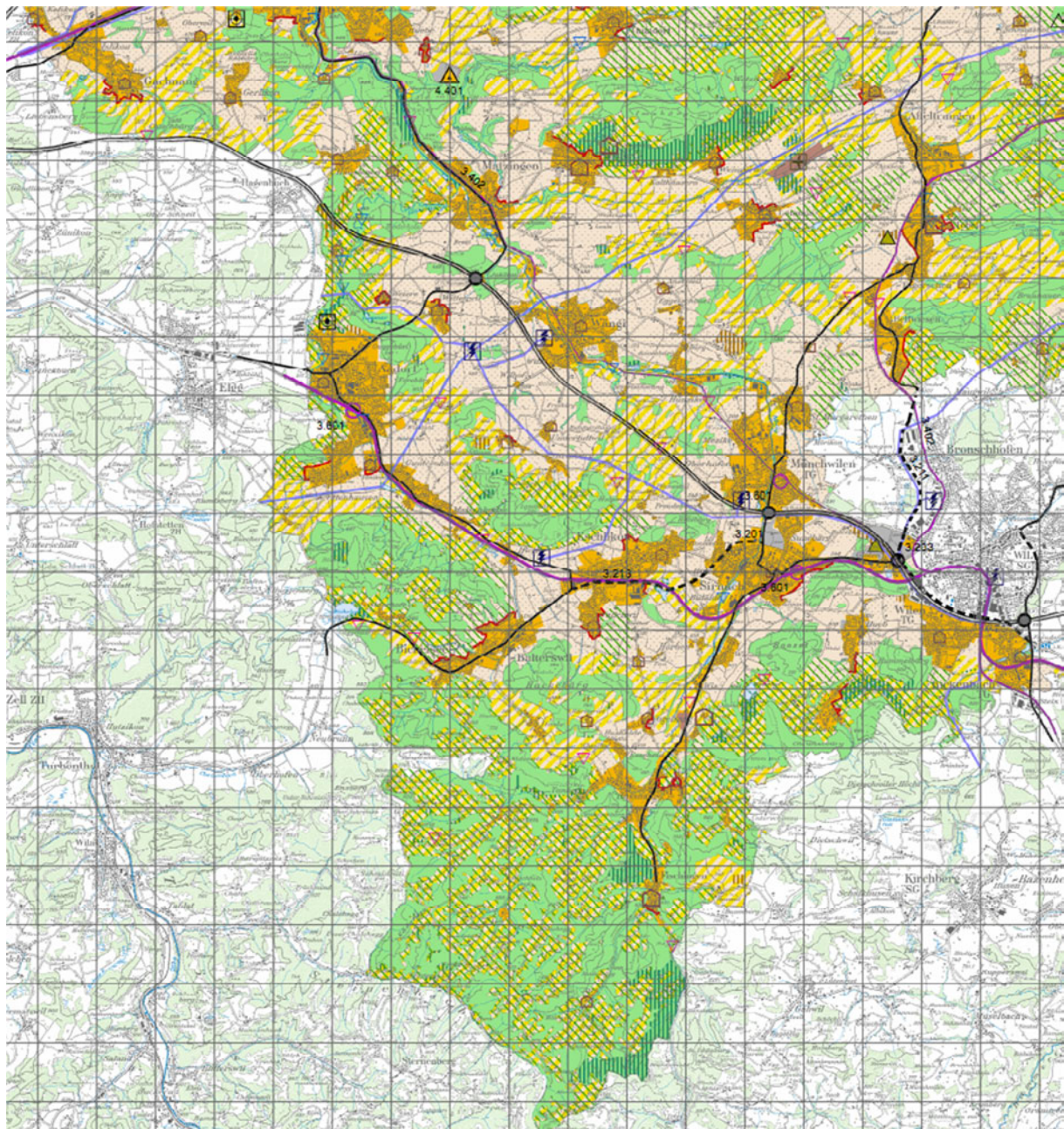


Abbildung 6: Ausschnitt des Kantonalen Richtplans des Projektperimeters (Stand: Dezember 2013).

2.1.3 Landschaftstypologie Schweiz

Die Landschaftstypologie der Schweiz (ARE 2011) beschreibt Landschaftstypen aus naturräumlicher und nutzungsorientierter Sicht welche gemeinsam von den Bundesämtern für Raumentwicklung ARE, Umwelt (BAFU) und Statistik (BFS) erarbeitet wurde. Diese soll Kantonen und Gemeinden bei der Erarbeitung der Entwicklung ihrer Landschaft einen Orientierungsrahmen bieten. Folgende Landschaftstypen fallen innerhalb des Projektperimeters (Abbildung 7):

- Landschaftstyp 12: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Landschaftstyp 13: Futterbaugeprägte Hügellandschaft des Mittellandes
- Landschaftstyp 14: Stark geformte Hügellandschaft des Mittellandes
- Landschaftstyp 15: Berglandschaft des Mittellandes

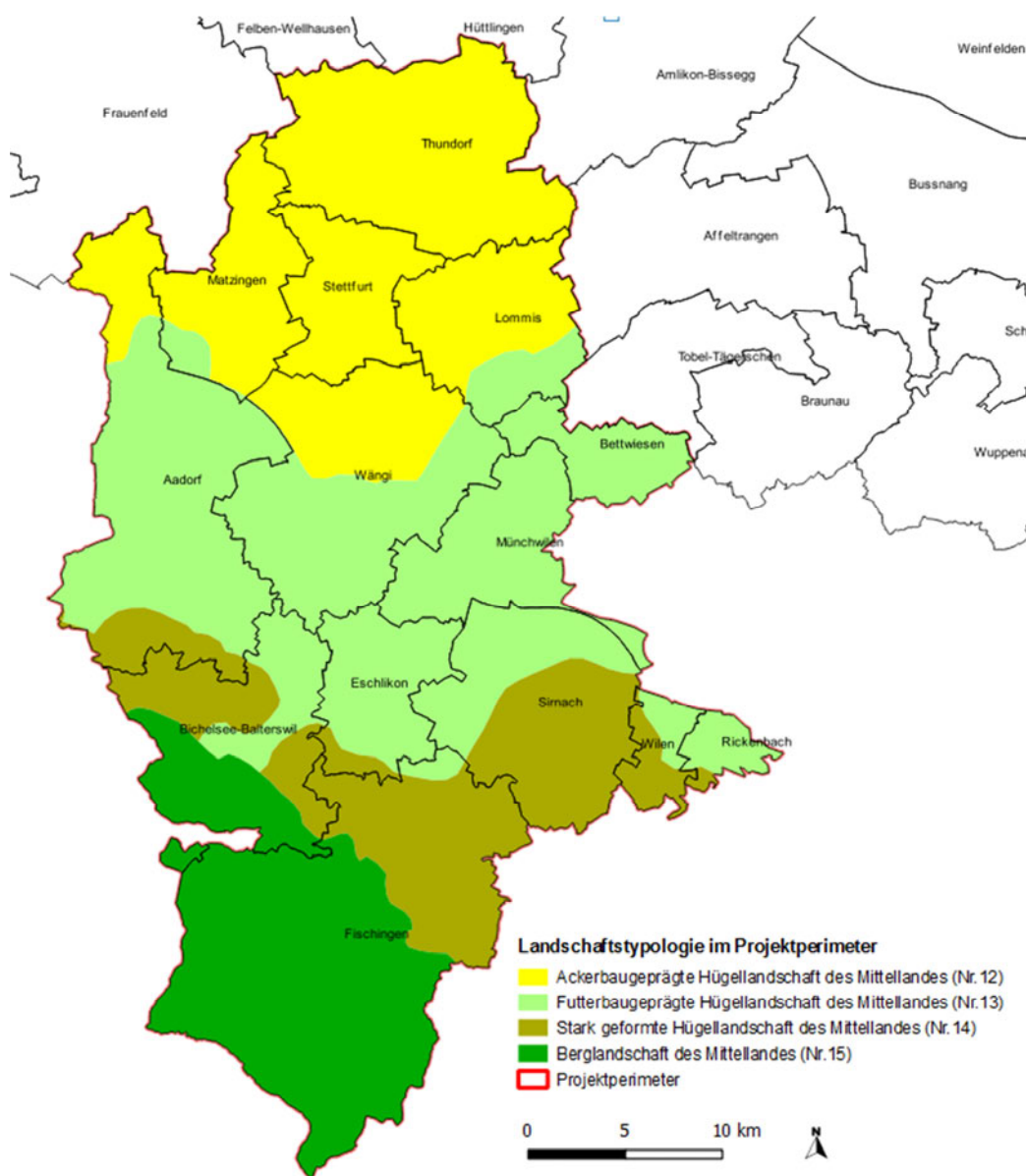


Abbildung 7: Landschaftstypen im Projektperimeter Hinterthurgau-Immenberg entsprechend der Landschaftstypologie der Schweiz (ARE 2011).

2.1.4 Landschaftsentwicklungskonzept (LEK)

Das Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) des Kantons Thurgau wurde zwischen 1997 und 2001 erarbeitet. Die Planung erfolgte in den Regionen durch ein breites Mitwirkungsverfahren mittels Workshops unter Beteiligung der Gemeinden und Interessenverbänden.

Im Jahre 2002 wurden wesentliche Teile des Konzeptes in den kantonalen Richtplan aufgenommen und politisch verankert. Damit besteht ein behördenverbindlicher Auftrag zur Umsetzung des LEKs. Das Projekt ist in zwei Themenbereiche gegliedert:

- 1.) Konzept Landschaft
- 2.) Konzept Lebensräume

Das „Konzept Landschaft“ will die natur- und kulturgeschichtlich einzigartigen und besonders schönen Landschaften unseres Kantons erhalten und fördern. Entsprechende Gebiete sind im Richtplan als „Gebiete mit Vorrang Landschaft“ festgelegt. Die Fachstelle Natur und Landschaft des Amts für Raumentwicklung ist aktuell dabei, die Objektblätter der einzelnen Gebiete mit Vorrang Landschaft zu überarbeiten und die Schutz- und Entwicklungsziele zu präzisieren. Im vorliegenden Landschaftsqualitätsprojekt wurden die Schutz- und Entwicklungsziele der Entwürfe der einzelnen Objektblätter mit Stand Dezember 2013 berücksichtigt. Die Gebiete mit Vorrang Landschaft im Projektperimeter sind in Abbildung 8 auf einer Karte dargestellt, die dazugehörigen Schutz- und Entwicklungsziele der einzelnen Gebiete mit Vorrang Landschaft sind in Tabelle 5 ersichtlich.

Das „Konzept Lebensräume“ hingegen hat zum Ziel, die Landschaft als Lebensraum für Tiere und Pflanzen zu bewahren, aufzuwerten und durchlässig zu erhalten. Dieses daraus entstandene Projekt Vernetzung im Kulturland (Vku) ist ein wichtiger Teil des LEK. Es setzt die gesteckten Ziele im Landwirtschaftsgebiet um und ist seit 2004 ein Vernetzungsprojekt nach damaliger Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV).

Obwohl das Vernetzungsprojekt zum Ziel hat, die Artenvielfalt in der Kulturlandschaft zu erhalten und zu erhöhen, ergeben sich auch positive Auswirkungen auf die Landschaftsqualität (z. B. wenn auf Wiesen und Weiden Strukturen geschaffen werden oder Einzelbäume oder Alleen gepflanzt werden). Die einzelnen Beschreibungen der Vernetzungsflächen geben allerdings nur indirekt Hinweise auf die zukünftige Landschaftsentwicklung, da diese hauptsächlich Ziellebensräume berücksichtigen, welche ausgewiesene Leitarten fördern.

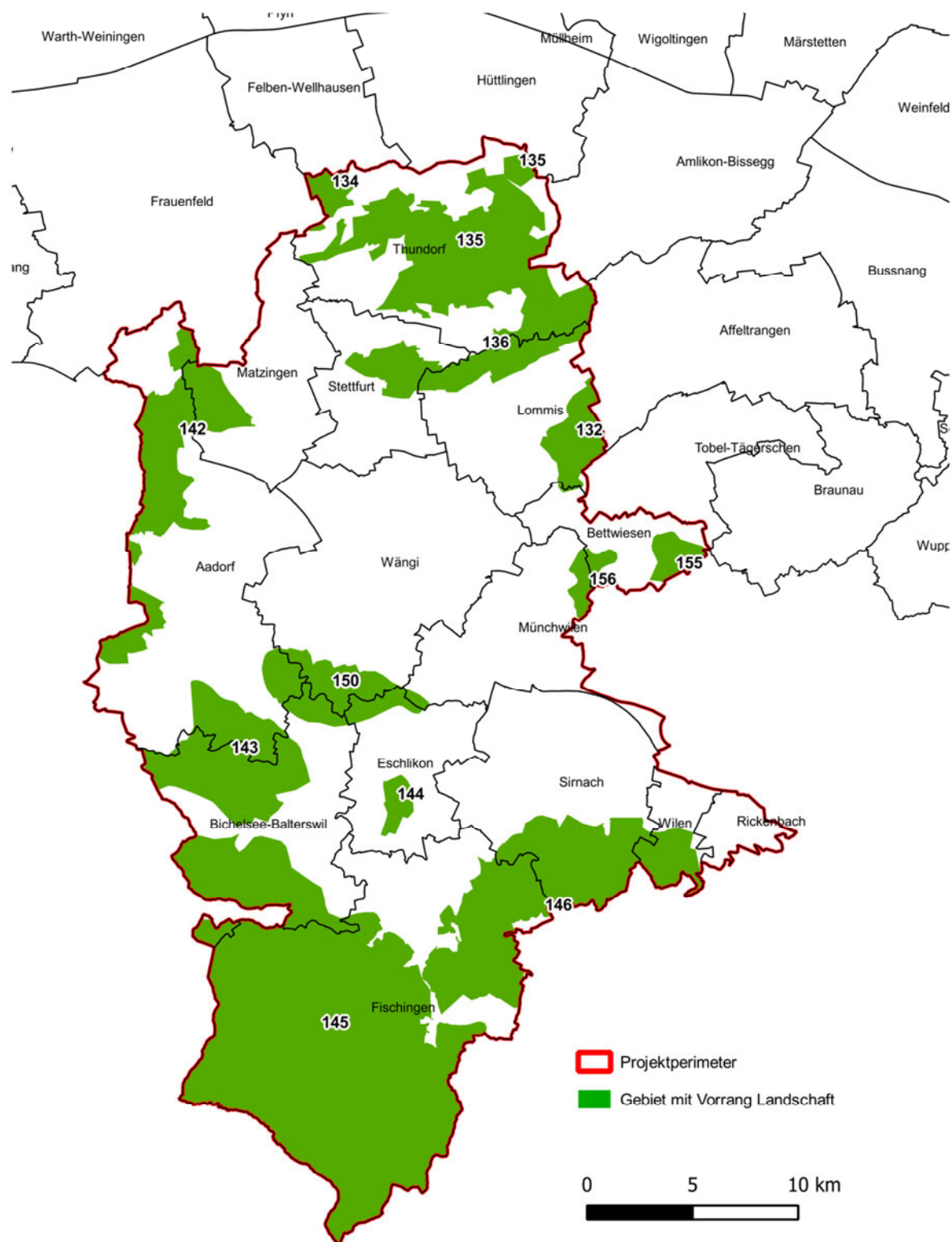


Abbildung 8: Gebiete mit Vorrang Landschaft (grün) mit entsprechender Nummerierung (ARP Thurgau).

Tabelle 5: Schutz- und Entwicklungsziele für die Gebiete mit Vorrang Landschaft welche für die Bearbeitung des Landschaftsqualitätsprojektes von Bedeutung sind (gekürzt) (M. Stocker, Entwurf Dez. 2013).

[illegible]

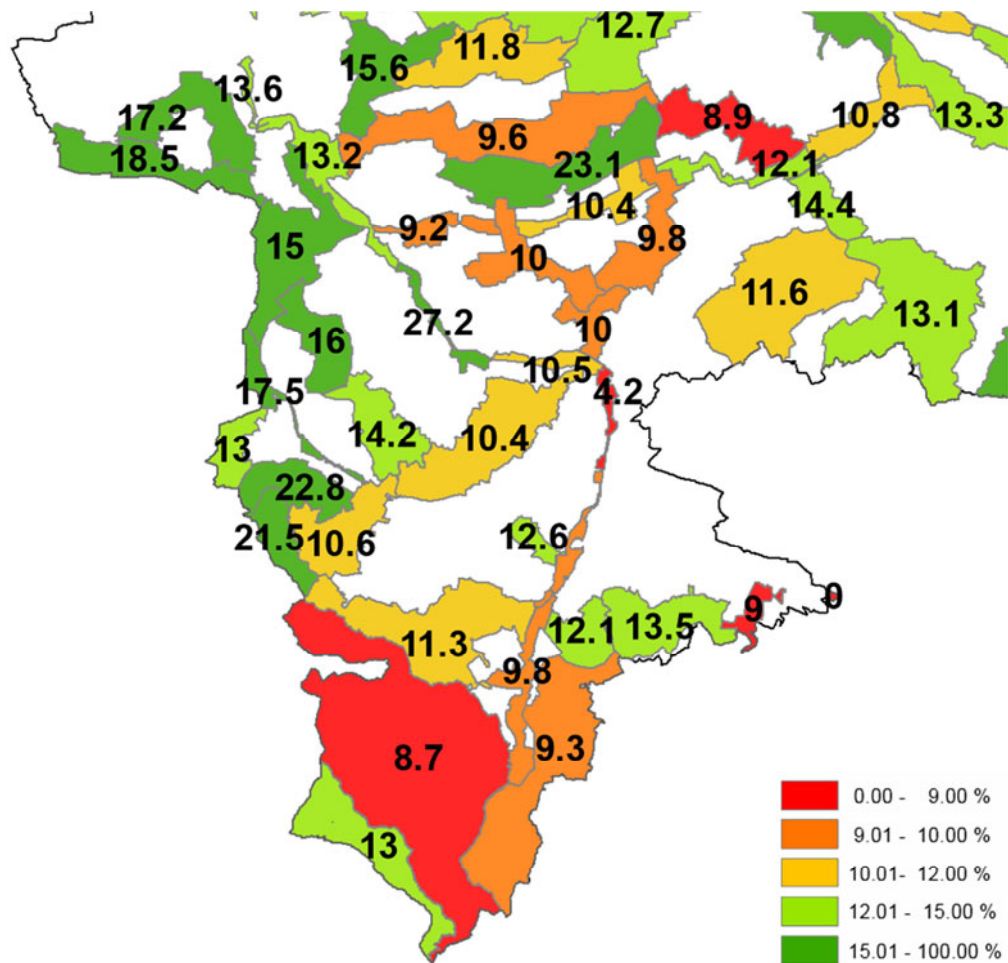


Abbildung 9: Vernetzungskorridore im Projektgebiet und der Anteil ökologischer Ausgleichsfläche in den Vernetzungskorridoren (Quelle: ARP TG, Stand: 2012).

2.1.5 Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung

Im Projektperimeter befindet sich ein Teilgebiet des Hörnli Berglandes (Quellgebiet der Töss und der Murg), welches im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung mit der Nr. 1420 geführt wird (Abbildung 10). Das Hörnli-Bergland ist eine reich strukturierte, fluviatil geprägte Molasselandchaft mit tiefen bewaldeten Tobeln und Schluchten sowie mit schmalen Graten und Kuppen. Hervorzuheben im Sinne der Landschaftsqualität ist in diesem Gebiet das Lebensraum-Mosaik aus Wald und Offenland mit ausserordentlicher Vielfalt an Lebensräumen inklusive Berg-Magermatten sowie Streufluren. Zudem ist dieses Gebiet ein wichtiges Wandergebiet mit schönen Aussichtspunkten.

Ebenfalls innerhalb des Projektperimeters befindet sich das BLN Gebiet Nr. 1402 „Imenberg“ (Abbildung 10). Der Immenberg ist ein Hügelzug, welcher seine Umgebung horstartig um rund 200 Höhenmeter überragt. Grössere Landwirtschaftsflächen befinden sich an der West- und Ostseite des Hügelzugs sowie auf einigen Rodungsinseln im Wald. Die steilen, trichterförmig ausgebildeten Südflanken sind durchzogen von zahlreichen Erosionsrinnen. Als Schutzziele sind die geologischen und geomorphologischen Formen in ihren Ausprägungen sowie ihren Molasseaufschlüssen und Fossilien erwähnt. Zudem sollen die Trockenwiesen und –weiden, die Hangmoore sowie das Amphibienlaichgebiet in ihrer Ausdehnung und Qualität erhalten bleiben. Die Schlossanlage Sonnenberg soll mit ihrer besonderen Lage und ihrer architekturhistorischen Qualität erhalten bleiben.

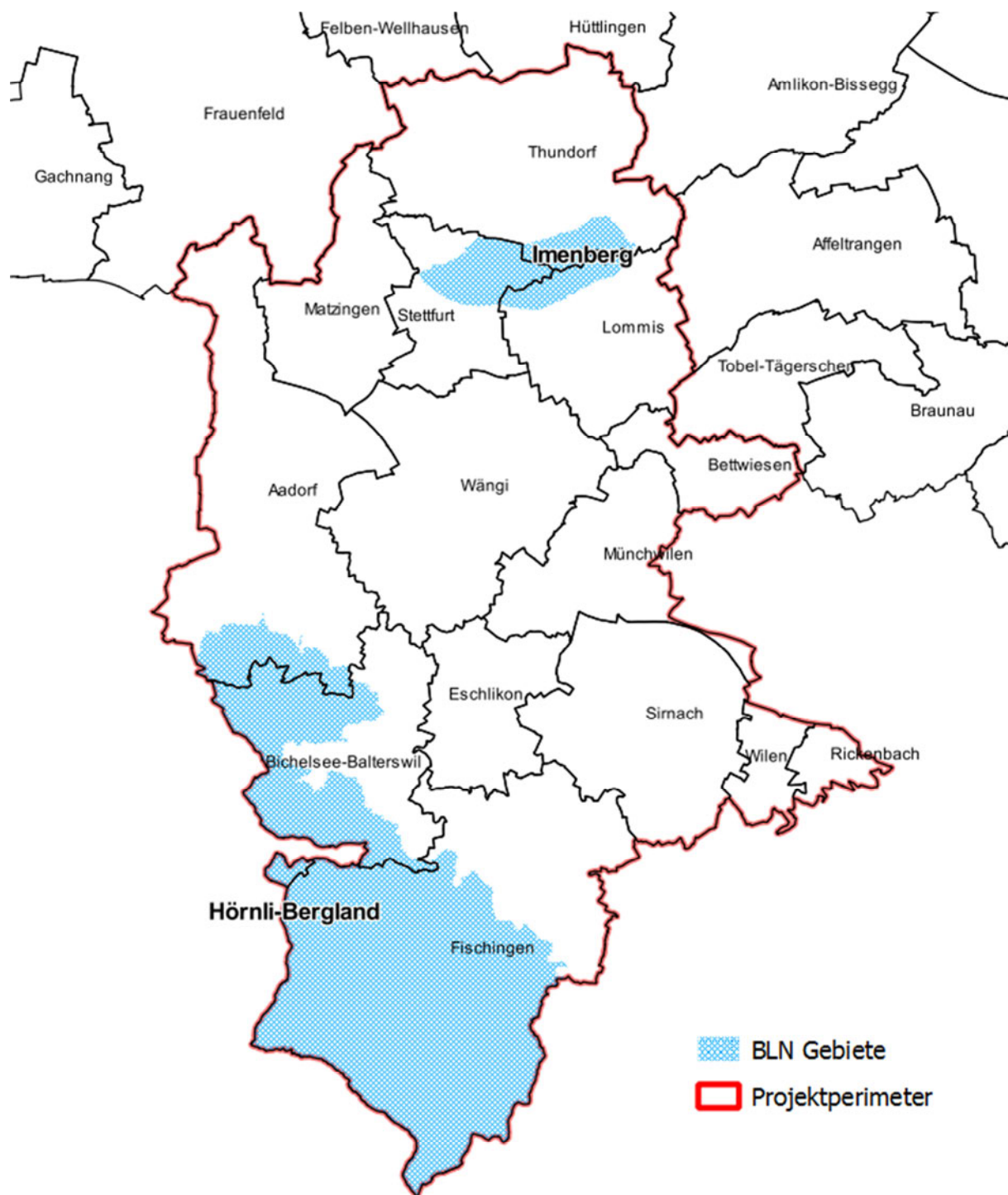


Abbildung 10: Im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung ausgewiesene Flächen im Projektperimeter (schraffiert). Das Inventar Nr. 1420 Hörnli-Bergland (Quellgebiet der Töss und der Murg) setzt sich in den angrenzenden Kantonen St. Gallen und Zürich fort (BAFU, 2011).

2.1.6 Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder (ISOS)

Im Folgenden zwei Beispiele aus dem ISOS welche zusätzlich auch für die Gebiete im Bundesinventar der Landschaften von nationaler Bedeutung (BLN) eine Rolle spielen.

Bundesinventar Nr. 3433, Fischingen: Ehemaliger Pilgerort in voralpinem Bergland am Jakobsweg nach Einsiedeln. Talbeherrschendes Barockkloster mit Iddakapelle auf einer Hangterrasse (Abbildung 11) und Strassenbebauung im engen Talkessel der Murg mit alten Wohnbauten, Gasthöfen und fast 100-jährigen Textilfabriken.



Abbildung 11: Benediktinerstift der Gemeinde Fischingen (Bild: Amt für Denkmalpflege Kt. TG).

Bundesinventar Nr. 3653, Stettfurt: Hohe räumliche und architekturhistorische Qualitäten als ehemalige Rebbausiedlung mit ackerbaulichem Unterdorf (Abbildung 12). Besonderer architekturhistorischer Qualität ist das Schloss Sonneberg aus dem 16. Jahrhundert. Folgende Empfehlungen für die Entwicklung werden gegeben: Strengere Gestaltungsvorschriften für Um- und Neubauten. Der parkähnliche Baumbestand im südlichen Teil des Mitteldorfes soll erhalten werden.



Abbildung 12: Luftbild der Gemeinde Stettfurt (Amt für Denkmalpflege Kt. Thurgau).

2.1.7 Ackerterrassen

Die Stiftung Landschaftsschutz Schweiz (SL) erarbeitete in den Jahren 2009 und 2010 ein Inventar der Ackerterrassen für den gesamten Kanton Thurgau. Die Kartierungsarbeiten wurden im Auftrag der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumplanung im Thurgau durchgeführt und von diesem unterstützt und begleitet (ARP 2011). Innerhalb der kartierten Gemeinden im Thurgau wurden insgesamt sieben Schlüsselgebiete ausgewiesen, welche besonders ausgeprägte und erhaltenswerte Terrassen in hoher Dichte aufweisen. Das Schlüsselgebiet 2, Thundorf/Lustdorf liegt innerhalb des Projektperimeters. Insgesamt liegen 307 schützenswerte Objekte innerhalb des Projektperimeters (Abbildung 13).

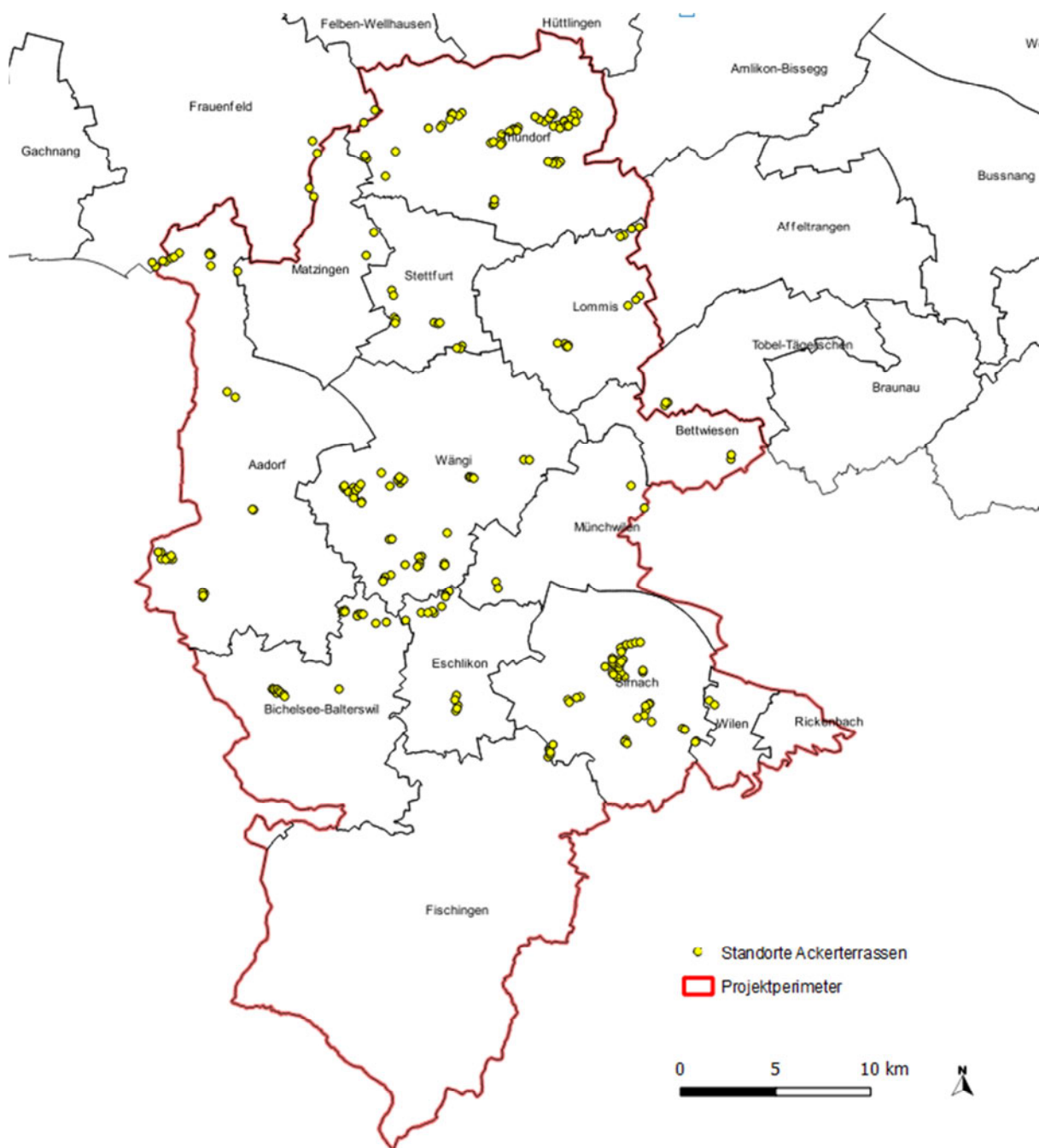


Abbildung 13: Standorte der Terrassen im Projektperimeter (ARP 2011).

2.1.8 Freistehende Bäume – Thurgauer Bauminventar

Bäume prägen unser Brauchtum und unsere Landschaft seit Menschengedenken. Oft wird zur Geburt eines Kindes ein Baum gepflanzt, wir kennen den Maibaum, den Aufrichtungsbaum und nicht zuletzt den Weihnachtsbaum. Welche wichtige Rolle Bäume in unserer Kultur und Landschaft spielen, widerspiegelt sich auch in Flurnamen und Ortsbezeichnungen.

Das Amt für Raumplanung hat im Jahr 2006 ein Inventar markanter freistehender Bäume ausserhalb von Siedlungen veröffentlicht (Künzler 2006). Darin sind im gesamten Thurgau 166 Bäume kartiert, welche von interessierten Bürgern gemeldet wurden. Im Projektperimeter befinden sich insgesamt 39 der erfassten Bäume (Abbildung 14).

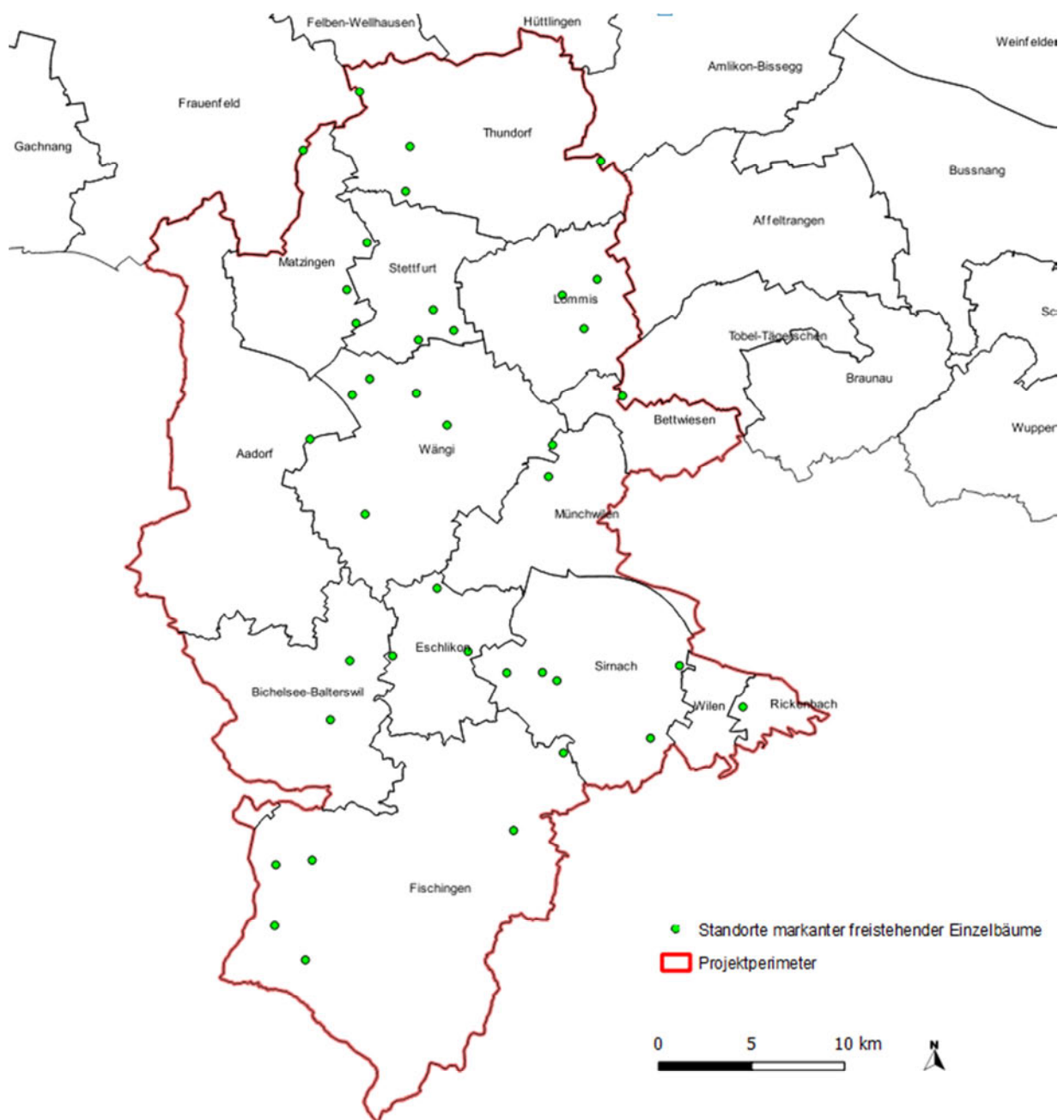


Abbildung 14: Übersichtskarte der im Projektperimeter kartierten imposanten freistehenden Einzelbäume ausserhalb des Siedlungsgebiets (Künzler 2006)

2.1.9 Geotope

Im Projektperimeter sind zahlreiche Geotope von nationaler (Nr. 2: Endmoränenlandschaft Aadorf-Aawangen; Nr. 17: Schmelzwasserrinne Littenheid-Bichelsee) und kantonaler (Nr. 149, 51, 50, 150, 16, 31, 93, 1, 3, 4, 124, 79, 81) Bedeutung inventarisiert (Abbildung 15). Die Beschriebe der beiden Geotope von nationaler Bedeutung enthalten keine definierten Ziele für die Landschaftsentwicklung. Diese beiden weitläufigen Gebiete liegen aber zum grössten Teil innerhalb der vom Kanton Thurgau ausgeschieden Gebiete mit Vorrang Landschaft (Nr. 142, 145, 146; siehe Kapitel 2.1.4). Die Geotope von kantonaler Bedeutung liegen meist im Waldgebiet oder sind geologische Aufschlüsse, welche nicht durch die landwirtschaftliche Nutzung beeinflussbar sind.

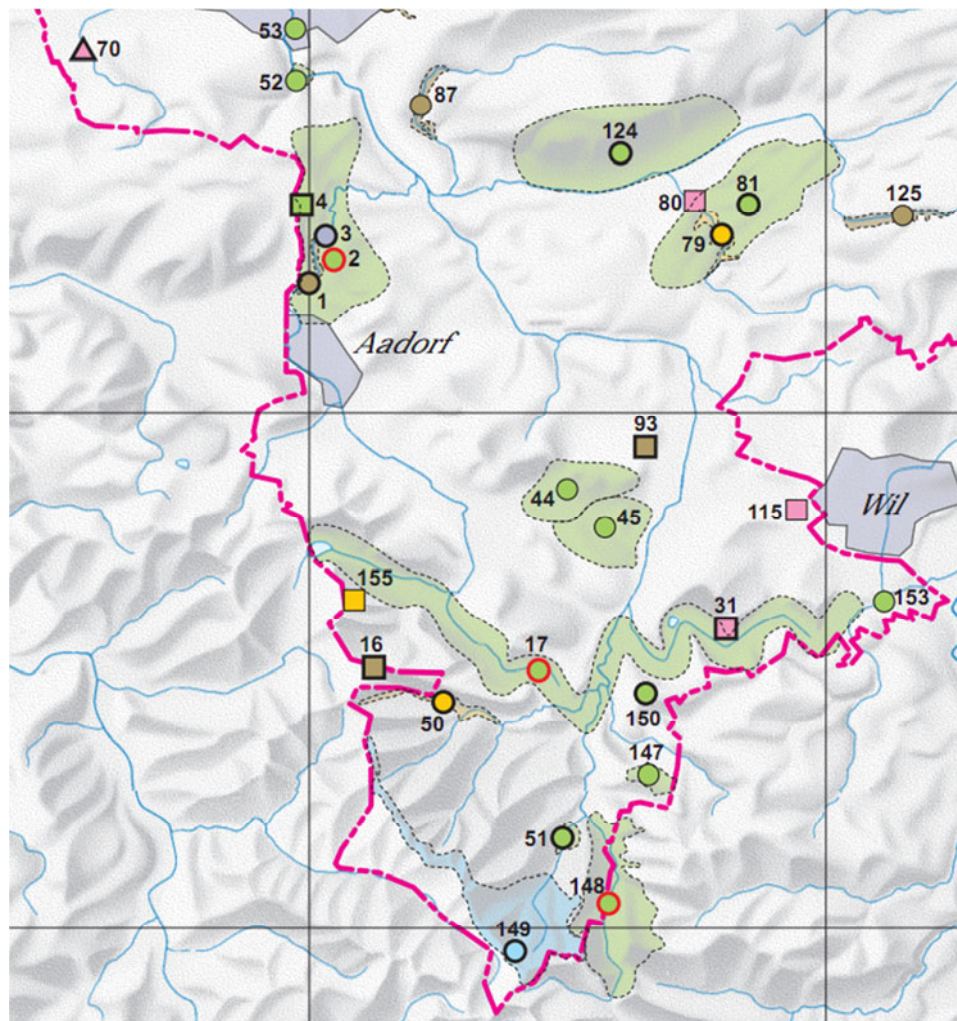


Abbildung 15:Übersichtskarte des Geotop-Inventar Thurgau (ARP 2007).

2.1.10 Historische Verkehrs- und Wanderwege

Das Bundesinventar der historischen Verkehrswege IVS listet Wege auf, welche von nationaler Bedeutung sind und sichtbare historische Wegsubstanz aufweisen. Im Jahr 2003 wurden diese im Detail kartiert und bewertet (IVS 2003). Im Rahmen einer Detailstudie am Beispiel des Schwabenwegs wurden Aufwertungspotenziale ermittelt und ein Massnahmenkatalog erstellt (Stettler 2012). Die erarbeiteten Massnahmen wurden in die folgenden zwei Hauptkategorien unterteilt: *Weg aufwerten* oder *Begleitelemente fördern*. Typische Massnahmen, welche der Bericht aufführt, um einen Weg aufzuwerten, sind z. B.

Teerbelag durch Schotterbelag ersetzen, den Wegverlauf anpassen oder den Weg wie auf dem historischen Plattensteg führen. Als Massnahmen um die Begleitelemente des Weges zu fördern, führt der Bericht z. B. folgende Massnahmen auf: Ackerbegleitflora, Ackerrandstreifen, Pflanzung von Obstbäumen, Krautsaum an Waldrändern oder Pflanzung von Gehölzgruppen.

2.2 Analyse, Landschaftsräume

Zur Erarbeitung gezielter, landschaftstypischer Massnahmen wurde eine Landschaftsanalyse für die Region Hinterthurgau-Immenberg durchgeführt. Ein erster grundlegender Schritt war die Einteilung des Projektperimeters in verschiedene Landschaftsräume mit einheitlichem/ähnlichem Charakter. Die Unterscheidung bzw. Abgrenzung der einzelnen Landschaftsräume wurde nach folgenden Kriterien vorgenommen:

- Geologische und geomorphologische Formen der Landschaft
- Vorherrschende Charakteristik des Landschaftsbildes
- Vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung
- Vorhandene Naturwerte
- Historische bzw. kulturelle Werte

Die Region Hinterthurgau-Immenberg weist auf relativ kleinem Raum eine heterogene und vielfältige Landschaft auf. Einerseits ist dies durch die Topographie bedingt, andererseits durch die spezifische Verteilung von Siedlungsgebiet, Kulturland und Wald. Entsprechend landschaftlich prägend für den Projektperimeter ist die recht intensiv acker- bzw. futterbaulich geprägte Hügellandschaft mit einigen Relikten von Ackerterrassen im nördlichen Bereich sowie die höher gelegene Berglandschaft des Mittellandes, welche neben einem Mosaik aus grösseren Waldteilen und Heimweiden auch touristische Infrastrukturen aufweist.

Unter Berücksichtigung der im Kapitel 2.1 zusammen getragenen Grundlagen bzgl. der Landschaft im Projektperimeter und der oben genannten Kriterien wurde der Projektperimeter in folgende fünf Landschaftsräume (LR) unterteilt (siehe Abbildung 16):

LR 1.1: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

LR 1.2: Futterbaugeprägte Hügellandschaft

LR 2: Immenberg

LR 3: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid

LR 4: Berglandschaft

Im folgenden Kapitel (2.3) werden die einzelnen Landschaftsräume ausführlich beschrieben.

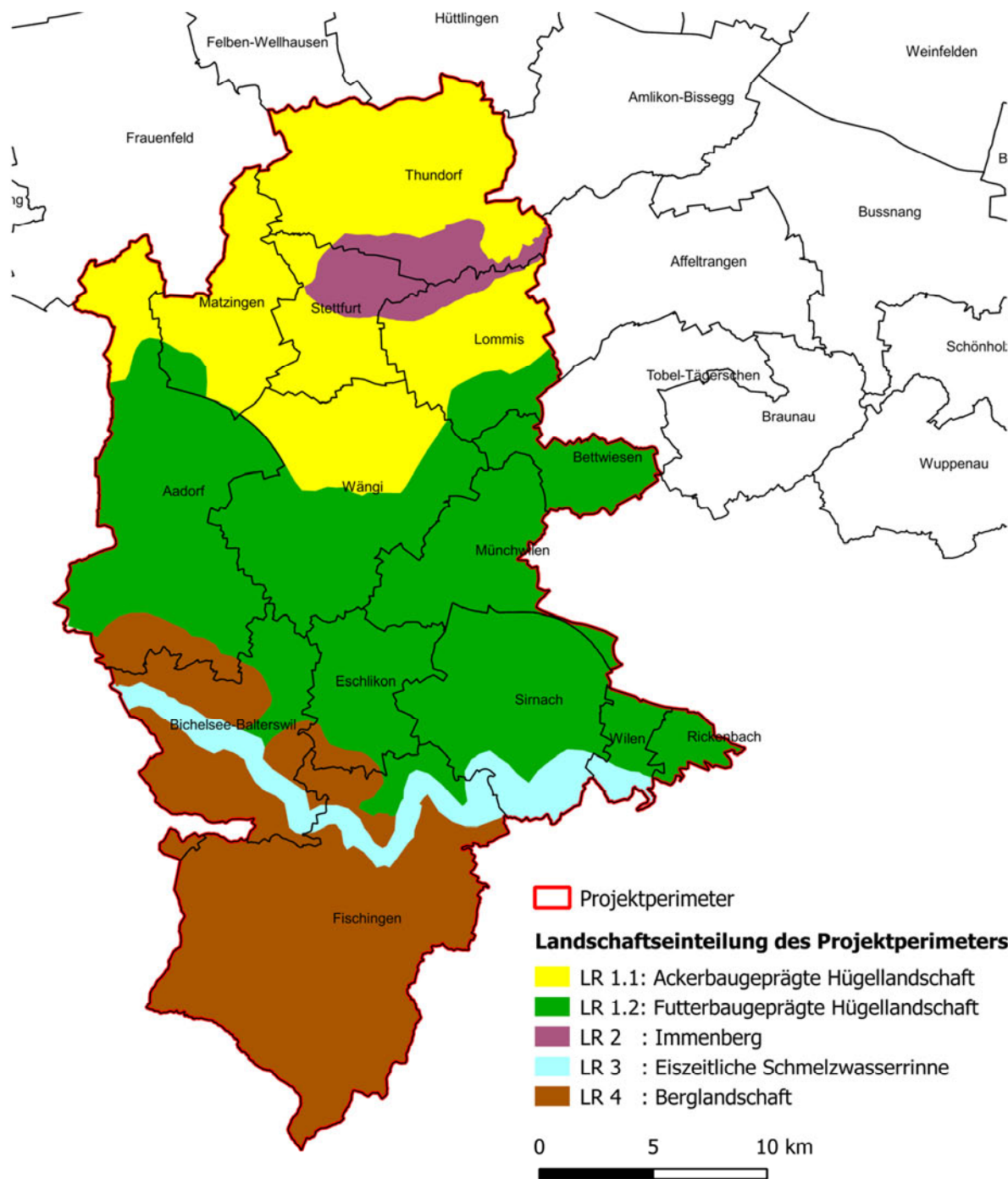


Abbildung 16: Unterteilung des Projektperimeters in fünf Landschaftsräume.

2.3 Steckbriefe der Landschaftsräume

Die folgenden Steckbriefe der einzelnen Landschaftsräume (LR) beschreiben den generellen Charakter der verschiedenen landschaftlichen Einheiten und fassen deren landschaftlichen, ökologischen und kulturellen Wert sowie deren Defizite und Konflikte zusammen. Unter Berücksichtigung der allgemein formulierten Landschaftsziele für die Projektregion (Kapitel 3.1) und der im Kapitel 2.1 gesammelten Grundlagen wurden die Landschaftsziele für die einzelnen Landschaftsräume abgeleitet

LR 1.1: Ackerbaugeprägte Hügellandschaft

Lage / Gemeinden	Siedlungsgeprägte Landschaft rund um den Immenberg. Teile der Gemeinden Matzingen, Thundorf, Stettfurt, Lommis, Wängi, Aadorf
Genereller Charakter	Die Landschaft ist geprägt durch sanfte Hügelkuppen. Diese Hügellandschaft erscheint aufgrund der glazialen Formenvielfalt (Drumlins, Grundmoräne) als sehr abwechslungsreicher Landschaftstyp. Dieser ist durch zahlreiche Siedlungen und einer intensiven Landwirtschaft mit zum Teil hoher Struktur- und Nutzungsvielfalt geprägt. Die Hügelkuppen sind meist bewaldet. Je flacher die Landschaft, desto intensiver die landwirtschaftliche Nutzung. Vereinzelt sind Relikte von Ackerterrassen vorhanden. Um die Siedlungen und Weiler sind noch Reste von Hochstammobstgärten vorhanden. Historisches Wegenetz (Pilgerweg, Landstrasse Wil-Frauenfeld).
Bestehender Schutz	GmVL: Wellenberg Westteil Nr. 134, Thunbachtal Nr. 135, Lützelburg Aadorf Nr. 142, Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete).
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Futter- bzw. Ackerbau. Reste von Hochstammobstgärten um Weiler und Siedlungen. Relikte von Ackerterrassen. Wenig Obst- und Gemüsebau.
Erholungsnutzung	Gute Zugänglichkeit, Erlebbarkeit der landwirtschaftlichen Nutzung, Erlebnis der verschiedenen Erntezeiten, Wechsel von Weite und Kleinräumigkeit.
Kulturelle/ historische Werte	Pilgerweg (Konstanz - Einsiedeln), Ackerterrassen, markante Einzelbäume
Entwicklung	Vor der Melioration war das Gebiet mehrheitlich kleinparzelliert und vom Futterbau mit ausgedehnten Hochstammobstgärten geprägt. Im Zuge der Melioration ist die Parzellengrösse und damit die Ackerfläche um ein Vielfaches gewachsen. Die landschaftliche Vielfalt hat dadurch abgenommen. Hochstammobstgärten sind auf kleine Baumgärten in Siedlungsnähe oder verstreute Einzelbäume geschrumpft. Unter dem Siedlungsdruck der letzten Jahre hat die landwirtschaftliche Nutzfläche abgenommen.
Defizite/ Konflikte	Intensive landwirtschaftliche Nutzung, teilweise weites und offenes Landschaftsbild.
Schlüsselemente	– Vielfältige landwirtschaftliche Nutzungsmuster – Grosszügige Weite – Ackersäume, Brachen, Einzelbäume, Baumgruppen – Hochstammobstgärten
Landschaftsziele	I. Ackerbaulich genutzte Flächen vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern III. Fördern von Hochstammobstgärten IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen V. Aufwertung von historischen Verkehrswegen / Wanderwegen



Abbildung 17: Blick von Halingen ins Lauchtal (Gemeinde Matzingen).



Abbildung 18: Thundorfertal, Blick gegen Lustdorf.

LR 1.2: Futterbaugeprägte Hügellandschaft

Lage / Gemeinden	Teile der Gemeinden Aadorf, Wängi, Bichelsee-Balterswil, Eschlikon, Sirnach, Münchwilen, Beetwiesen, Lommis.
Genereller Charakter	Aufgrund der glazialen Formenvielfalt und der mosaikartigen Landnutzung ergibt sich eine abwechslungsreiche Landschaft. Diese ist stark mit dörflichen Siedlungen, Weilern und der dazugehörigen Infrastruktur durchsetzt. In der landwirtschaftlichen Nutzung dominiert der Futterbau. Einige Hochstammobstgärten in Siedlungsnähe sowie einige Relikte an Ackerterrassen (z. B. Ackerterrassenflur Landsbärg) sowie markante Einzelbäume sind noch vorhanden.
Bestehender Schutz	GmVL: Mittleres Lauchetal Nr. 132, Lützelmutgtal Aadorf Nr. 142, Rundhöcker Stutz Nr. 144, Trockental Littenheid 146, Krillberg Nr. 150, Umgebung Schloss Bettwiesen Nr. 155, Chilchbüel St. Margarethen Nr. 156, Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (mehrheitlich Moore und Feuchtgebiete).
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Dauergrünland, Mähwiesen und Weiden verschiedener Nutzungsintensität. Eingestreut auch Ackerbau. Hochstammobstgärten um Siedlungen und Weiler.
Erholungsnutzung	Gute Zugänglichkeit, mittlerer Erholungswert, Erlebbarkeit der Landwirtschaftlichen Nutzung, ausgeprägter Jahreszeitenwechsel.
Kulturelle/ historische Werte	Pilgerweg (Konstanz-Einsiedeln), Ackerterrassen, markante Einzelbäume, Kloster Tänikon (Aadorf).
Entwicklung	Starker Siedlungsdruck, durch Melioration grössere einheitlichere Flächen, Verlust an Strukturen durch Eindolung von Bächen. Rückgang der Hochstammobstgärten.
Defizite/ Konflikte	Siedlungsdruck, Nutzungsintensität, eingedolte Bäche, grossparzellige Landwirtschaft, teilweise wenig abwechslungsreiches Landschaftsbild, teilweise fehlen Hecken, Einzelbäume, Obstgärten und Ufergehölze als verbindende Elemente.
Schlüsselemente	– Vielfältiger Futterbau, – Hochstammobstbäume – Wald als kleinflächige Strukturelemente – Einzelbäume und Hecken
Landschaftsziele	I. Ackerbaulich genutzte Flächen vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern III. Fördern von Hochstammobstgärten um Siedlungen IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft



Abbildung 19: Wängi.



Abbildung 20: Wängi, Blick nach Süden.

LR 2: Immenberg

Lage / Gemeinden	Teile der Gemeinden Lommis, Stettfurt, Thundorf
Genereller Charakter	Der Immenberg ist ein Hügelzug, der seine Umgebung horstartig um rund 200 Höhenmeter überragt. Die nach Norden exponierten, sanft abfallenden Hänge sind mehrheitlich bewaldet mit einigen Rodungsinseln sowie grösseren Landwirtschaftsflächen auf der West- und Ostseite. Die Rodungsflächen werden intensiv ackerbaulich oder graswirtschaftlich genutzt. Die steilen, trichterförmig ausgebildeten Südflanken sind durchsetzt von zahlreichen Erosionsrinnen, welche am Hangfuss in Schuttfächern enden und gegen das Tal des Lauchbaches auslaufen. Die steilen, zerfurchten und zudem streifenförmig bewaldeten Hänge machen den speziellen Charakter dieses Molassehügelzuges aus. Gehölze, Hecken, Obstgärten und einzelne Rebberge sorgen für eine grosse Strukturvielfalt der Landwirtschaftsflächen, die eng mit den Waldflächen verzahnt sind. Auf einem markanten Vorsprung im Westen des Hügelzuges steht das weit herum sichtbare Schloss Sonnenberg (Abbildung 22), umgeben von grossen Ackerflächen im Norden und einem Rebberg am Südhang.
Bestehender Schutz	BLN Gebiet Nr. 1402 Immenberg, GmVL Nr. 136 Immenberg, TWW Inventar Nr. 2015 (Stettfurt) und Nr. 2024 (Loch),.
Landwirtschaftliche Nutzung	Futterbau in unterschiedlichen Intensitäten, ertragsarme Streuwiesen, auf dem Plateau auch verbreitet Ackerbau, einzelne Rebberge, Hochstammobstgärten.
Erholungsnutzung	Fantastischer Ausblick auf ganze Alpenkette, gute Wanderwege (Panorama Weg 2 der Regio Frauenfeld), Ausflugsziel Schloss Sonnenberg.
Kulturelle/ historische Werte	Das Schloss Sonnenberg (1596) ist von grosser architekturhistorischer Qualität, da es im für die Schweizer Kunstgeschichte bedeutenden „Zollikoferschen Stil“ erbaut worden ist. Das Schloss gehört wie die das bäuerliche geprägte Oberdorf Stettfurts zum Ortsbild von nationaler Bedeutung.
Entwicklung	Die Südhänge waren früher während langer Zeit weitgehend mit Reben bestockt. Im letzten Drittel des 19. Jahrhunderts wurde der Weinbau grösstenteils aufgegeben und in Grasland und Obstgärten umgewandelt. Vereinzelt sind noch Hochstammobstgärten erhalten geblieben. In den Hangwäldern der Südseite wurde Niederwaldwirtschaft und Waldbeweidung betrieben. Mit der Aufgabe dieser Nutzungen setzte eine natürliche Sukzession zu dichterem Waldtypen ein. Infolge dieses Standortmosaiks und der Nutzungsgeschichte entstand die vielgestaltige Vegetation des Südhangs: Trocken- und Nassstandorte, extensive und fette Wiesen, magerer und wüchsiger Wald liegen unmittelbar nebeneinander.
Defizite/ Konflikte	Verbuschung Naturschutz – Landwirtschaft Naturschutz – Forst
Schlüsselemente	– Lichte Wälder, Gestufte Waldränder – Hecken, Trockenwiesen und -weiden, Hochstammobstgärten
Landschaftsziele	II. Vielfältigen Futter- bzw. Ackerbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung V. Aufwertung von historischen Verkehrswegen/ Wanderwegen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft VIII. Akzentuierung der Standortvielfalt



Abbildung 21: Immenberg bei Stettfurt.



Abbildung 22: Schloss Sonnenberg.

LR 3: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid

Lage / Gemeinden	Die eiszeitliche Schmelzwasserrinne verläuft in West-Ost Richtung durch das Projektgebiet. Teile der Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Fischingen, Sirnach, Wilen.
Genereller Charakter	Morphologisch hervorragend ausgebildete Schmelzwasserrinne des Hochwürms, welche in Molasseschichten eingekerbt und mit Seeablagerungen gefüllt ist. Grösstes, deutlichstes und tiefstes Schmelzwassertal der Ostschweiz. Das Kastental beinhaltet weite Mäander mit übersteilten Prallhängen. Die Rinne wird durch die feuchten Bodenverhältnisse meist futterbaulich genutzt und wird an den Hängen häufig durch Wald begrenzt. Der Talboden wirkt aufgrund der wenigen Strukturelemente offen und weit. Einmalig im Kanton ist die Kette grossflächig erhalten gebliebener Feuchtgebiete. Vier Flachmoore von nationaler Bedeutung liegen in diesem Gebiet, wobei zwei Gebiete auch grössere offene Wasserflächen aufweisen. Die Entwässerung findet in zentralen gradlinigen Gräben statt.
Bestehender Schutz	Flachmoore von nationaler Bedeutung: Bichelsee Nr. 211, Awilerried Nr. 212, Mooswangen Nr. 213, Ägelsee Nr. 214, BLN-Objekt Nr. 1420: Hörnli-Bergland, GmVL: Haselberg/Bichelsee Nr. 143; Trockental Littenheid Nr. 146, Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete.
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Futterbau mit vereinzelt Ackerflächen. Um Siedlungen einige wenige Hochstammobstgärten. Streuenutzung in Schutzgebieten
Erholungsnutzung	Ansprechende Geländeform, Naherholungsgebiete Ägelsee-Littenheid sowie Bichelsee.
Kulturelle/ historische Werte	Einzigartiges geomorphologisches Landschaftsrelief
Entwicklung	Trockenlegung im Zuge von Meliorationen
Defizite/ Konflikte	Eingedolte Bäche, begradigte Meliorationsgewässer, teils etwas ausgeräumte Landschaft, intensive Nutzung
Schlüsselemente	– Feuchtstandorte, Gewässer – Grosszügige Weite entlang des Talverlaufs – Hecken und Ufergehölze
Landschaftsziele	II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern IX. Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen



Abbildung 23: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne bei Itasle, Gemeinde Bichelsee-Balterswil. Blickrichtung Dussang.



Abbildung 24: Blickrichtung Bichelsee-Balterswil.

LR 4: Berglandschaft

Lage / Gemeinden	Ganz im Süden des Kantons Thurgau. Teile der Gemeinden Fischingen, Bichelsee-Balterswil, Aadorf, Eschlikon
Genereller Charakter	Dieses Gebiet gehört zur national bedeutenden Landschaft „Hörnli-Bergland“, welches sich im Kanton Zürich und St. Gallen fortsetzt. Das Gebiet ist eine reich strukturierte, fluvial geprägte Molasselandschaft mit tief bewaldeten Tobeln und Schluchten sowie schmalen Graten und Kuppen. Nach Norden und Osten hin flacht das Relief ab, die Täler öffnen sich und die Hochplateaus werden breiter. Im Norden wird das Bergland durch ein Quertal durchschnitten (LR 2: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid). Ein Mosaik aus ausgedehnten Waldungen mit Bergweiden prägen die Landschaft (Abbildung 25). Das topographisch abwechslungsreiche Gebiet ist durch viele naturnahe Bäche, Wälder, Bachgehölze, Hecken, Hochstammobstgärten sowie Ried- und Magerwiesenreste reich strukturiert. Siedlungen im Bergland beschränken sich auf Weiler und Einzelhöfe (Abbildung 25). Durch seine Abgeschiedenheit und seine landschaftliche Schönheit und Vielfalt kommt dem aussichtsreichen Gebiet als Wander- und Erholungsgebiet grosse Bedeutung zu.
Bestehender Schutz	BLN-Objekt Nr. 1420: Hörnli-Bergland, GmVL: Haselberg/Bichelsee Nr. 143; Hörnlibergland Nr. 145; Trockental Littenheid Nr. 146, Kleinflächige kantonale und kommunale Schutzgebiete (hauptsächlich Hangriede, extensive Wiesen/Weiden, Flachmoore).
Landwirtschaftliche Nutzung	Hauptsächlich Naturwiesen und Heimweiden, kleinräumig verzahntes Wald-Weide-Mosaik, um Weiler und Einzelhöfe vereinzelt kleine Hochstammobstgärten.
Erholungsnutzung	Stark genutztes Wander- und Bikegebiet, Ausflugsziel: Benediktinerstift der Gemeinde Fischingen
Kulturelle/ historische Werte	Historischer Verkehrsweg (Pilgerweg) von Konstanz nach Einsiedeln.
Entwicklung	Von der frühen traditionellen landwirtschaftlichen Nutzung zeugen die heute noch vorhandenen steilen Berg-Magerwiesen, Waldweiden in Föhrenwäldern, Wildheuwiesen sowie für die Region speziellen Adlerfarn-Streuweisen.
Defizite/ Konflikte	Landwirtschaft – Erholungsnutzung Wald – Landwirtschaft (Verbuschung)
Schlüsselemente	– Mosaik aus Wiesen und Weiden verschiedener Nutzungsintensität in trockener bis nasser Ausprägung verzahnt mit Waldrändern, – Markante Einzelbäume, – Flursträsschen.
Landschaftsziele	II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsbereichsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft X. Landwirtschaftlich genutzte Flächen vor der Verbuschung bewahren, Mosaik aus Offenlandschaft und Wald erhalten



Abbildung 25: Mosaik aus Wald und Bergweiden.



Abbildung 26: Einzelhöfe im Thurgauer Bergland.

2.4 Festlegung der Einteilung des Projektperimeter in Landschaftsräume

Da eine Grenzziehung zwischen dem Landschaftsraum (LR) 1.1, Ackerbaugeprägte Hügellandschaft und der LR 1.2, Futterbaugeprägte Hügellandschaft aufgrund ihrer ähnlichen Charakteristik nur sehr schwierig realisierbar wäre, wurden diese beiden Räume zur LR 1, Hügellandschaft zusammengefasst. Zudem hat sich bei der Erarbeitung der Massnahmen ein identischer Katalog abgezeichnet, da in beiden Regionen hauptsächlich Massnahmen im Futter- bzw. Ackerbau dazu beitragen, die Landschaftsattraktivität zu steigern.

Es wurden dementsprechend für die Erarbeitung der Massnahmen folgende vier Landschaftsräume festgelegt (Abbildung 27):

LR 1: Hügellandschaft

LR 2: Immenberg

LR 3: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid

LR 4: Berglandschaft



Abbildung 27: Festgelegte Landschaftsräume des Projektperimeters.

3 Landschaftsziele und Massnahmen

3.1 Erwünschte Entwicklung und Wirkungsziele für die Landschaft

Folgende von der Projektgruppe allgemein formulierten Landschaftsentwicklungsziele (Wirkungsziele) sollen in räumlich differenzierter Weise so umgesetzt werden, dass die Eigenheiten der verschiedenen Landschaftsräume des Projektperimeters gefördert werden:

- (1) Erhaltung und Förderung der charakteristischen Kulturlandschaft mit ihren lokaltypischen Nutzungen,
- (2) Erhaltung und Förderung bestehender, für die Landschaftsqualität bedeutender Elemente durch angepasste Nutzung und Pflege,
- (3) Leistungen der Landwirtschaft zugunsten der Landschaftsqualität in der Kulturlandschaft in Wert setzen,
- (4) Aufwertung der Erholungseignung der Region,
- (5) Förderung von innovativen neuen Nutzungen in der regionalen Landwirtschaft.

Die Landschaftsentwicklungsziele der einzelnen Landschaftsräume wurden mit diesen allgemein formulierten Wirkungszielen sowie den vorhandenen Zielsetzungen des Kantons für die Landschaftsentwicklung abgeglichen.

3.2 Zuordnung der Massnahmen zu den Landschaftsräumen

Die folgenden vier Tabellen zeigen die Zuordnung der einzelnen erarbeiteten Massnahmen zu den vier Landschaftsräumen des Projektperimeters. Zusätzlich ist in den Tabellen ersichtlich, welche Entwicklungsziele in dem jeweiligen Landschaftsraum durch die dazugehörigen Massnahme gefördert werden sollen.

LR 1: Hügellandschaft

Ziele:	I. Ackerbaulich genutzte Flächen vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen
	II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern
	III. Fördern von Hochstammobstgärten
	IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen
	V. Aufwertung von historischen Verkehrswegen / Wanderwegen
	VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern
	VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	IV	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, V, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	I	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	I, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	I, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	I, V, VI	LR 1
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	III, VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	IV, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	I, II	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII	
503	Saum entlang Bachufergehölzen	I, II	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA	Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
VL	In Gebieten mit Vorrang Landschaft
LR 1	Im gesamten Landschaftsraum

LR 2: Immenberg

Ziele:	II.	Vielfältigen Futter- bzw. Ackerbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung
	V.	Aufwertung von historischen Verkehrswegen / Wanderwegen
	VI.	Attraktive Landschaft für Naherholung fördern
	VII.	Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft
	VIII.	Akzentuierung der Standortvielfalt

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	II	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VIII	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VIII	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VIII	
Acker- und Gemüsebau			
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	II, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	II, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	V, VI	
Rebbau			
301	Farbige Begrünung im Rebberg	VI, VIII	
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	II, VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	II, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII, VI	LR 2
503	Saum entlang Bachufergehölzen	II, VI	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	V, VI	ZA

ZA	Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
VL	In Gebieten mit Vorrang Landschaft
LR 2	Im gesamten Landschaftsraum

LR: 3 Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid

Ziele:	II.	Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern
	IV.	Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen
	VI.	Attraktive Landschaft für Naherholung fördern
	IX.	Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	IV	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VI	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VI	
106	Vernässte Wiesengraben	II, IX	LR 3
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	II, VI	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	II, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	II, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	II, VI	
Bäume			
402	Feldbäume & Nussbäume	II, IV	ZA
Gehölze			
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	II, VI	
503	Saum entlang Bachufergehölzen	II, VI	
504	Kopfweidenreihen	II, IX	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA	Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
VL	In Gebieten mit Vorrang Landschaft
LR 3	Im gesamten Landschaftsraum

LR 4: Berglandschaft

Ziele:	II.	Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern
	VI.	Attraktive Landschaft für Naherholung fördern
	VII.	Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft
	X.	Landwirtschaftlich genutzte Flächen vor der Verbuschung bewahren, Mosaik aus Offenlandschaft und Wald erhalten

Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VI	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VI	
106	Vernässte Wiesengräben	II, VI	
107	Pflege steiler Böschungen	II, X	
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	II, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII, X	LR 4
503	Saum entlang Bachufergehölzen	II, VI	
504	Kopfweidenreihen	VI	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA	Bonus entsprechen Zusatzanforderungen möglich
VL	In Gebieten mit Vorrang Landschaft
LR 4	Im gesamten Landschaftsraum

3.3 Umsetzungsziele für die Massnahmen / Elemente

Die Umsetzungsziele für die einzelnen Massnahmen sind zusammen mit einer Schätzung der Beteiligung sowie einer Schätzung der Beitragssumme in einer Tabelle im Anhang 7.2 zusammengetragen.

4 Massnahmenkonzept und Beitragsverteilung

Die Höhe der Beiträge der einzelnen Massnahmen im vorliegenden Projekt wurde zur Gleichbehandlung der Betriebe im Kanton Thurgau dem vorangegangenen LQP Mittelthurgau entnommen. Die Beiträge der vier zusätzlich aufgenommenen Massnahmen 105 – 107 und 504, welche im Mittelthurgauer Projekt nicht vorhanden sind, wurden dem Massnahmen-Katalog des Kantons Zürichs entnommen (Baudirektion Kanton ZH 2014). Tabelle 6 zeigt die Quelle der Beitragshöhe jeder Massnahme. Eine Abschätzung des Mittelbedarfs für die Jahre 2015, 2017 und 2021 ist in der Tabelle im Anhang 7.2 ersichtlich. Die Abschätzungen bedürfen nach den Erstanmeldungen im 2015 einer Überprüfung.

Das Beitragskonzept sowie die Beschreibung der einzelnen Massnahmen, ihre Anforderungen an die Bewirtschafter als auch ihre Beitragssätze sind in der Broschüre "*Landschaftsqualitätsprojekt Hinterthurgau-Immenberg – Massnahmen & Beiträge*" welche sich im Anhang 7.4 befindet, ausführlich beschrieben.

Tabelle 6: Quelle der Beitragshöhe jeder Massnahme des LQP Hinterthurgau-Immenberg

Massnahme	Quelle der Beitragshöhe
1 Hofbeitrag	LQP Mittelthurgau
2 Landschaftsstruktur-Bonus	LQP Mittelthurgau
101 Ehemalige Ackerterrassen	LQP Mittelthurgau
102 Struktureiche Wiesen und Weiden	LQP Mittelthurgau
104 Blumenreiche Wegrandstreifen im	LQP Mittelthurgau
105 Vielfältige Grünlandnutzung	Massnahmenkatalog ZH, PS 1 Zahlreiche Grünlandtypen (Baudirektion Kanton ZH 2014)
106 Vernässte Wiesengraben	Massnahmenkatalog ZH, ZH 26 Vernässte Wiesengraben (Baudirektion Kanton ZH 2014)
107 Pflege steiler Böschungen	Massnahmenkatalog ZH, ZH 27 Pflege steiler Böschungen (Baudirektion Kanton ZH 2014)
201 Vielfältige Fruchtfolge	LQP Mittelthurgau
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	LQP Mittelthurgau
203 Farbige Zwischenfrüchte	LQP Mittelthurgau
204 Beimischung Ackerbegleitflora	LQP Mittelthurgau
205 Blumenstreifen am Ackerrand	LQP Mittelthurgau
301 Farbige Begrünung im Rebberg	LQP Mittelthurgau
401 Hochstamm-Obstbäume	LQP Mittelthurgau
402 Feldbäume & Nussbäume	LQP Mittelthurgau
501 Hecken	LQP Mittelthurgau
502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder	LQP Mittelthurgau

503 Saum entlang von Bachufergehölzen	LQP Mittelthurgau
504 Kopfweidenreihen	Massnahmenkatalog ZH, ZH 20 Kopfweidenreihen (Baudirektion Kanton ZH 2014)
601 Unbefestigte Wege	LQP Mittelthurgau

5 Umsetzung (gesamtes Kapitel vom Kanton erstellt)

5.1 Kosten und Finanzierung

Auf Basis der Umsetzungsziele der einzelnen Massnahmen und deren Beiträge wurde eine Kostenkalkulation erstellt (siehe Anhang 7.2). In der Berechnung wurde die Situation bei einer Beteiligung bezogen auf die ha LN 40 % und 60 % sowie einer Zielerreichung von 100% dargestellt. Der Mittelbedarf inkl. 10 % Kantonsbeitrag beläuft sich (inkl. Initialbeiträge, jährlich ca. Fr. 28'500.-):

- Für eine Zielerreichung von 40% auf Fr. 618'000.-
- Für eine Zielerreichung von 60% auf Fr. 913'000.-
- Für eine Zielerreichung von 100% auf Fr. 1'060'000.-

Der Projektperimeter von 8'400 ha LN kann maximal 3.02 Mio. Franken auslösen (360.-/ha LN). Der Bund hat jedoch, bezogen auf den ganzen Kanton, eine Deckelung von Fr. 120.-/ha LN beschlossen. Diese Deckelung ist bis Ende 2017 wirksam. Werden die verfügbaren Mittel des Projektperimeters mit den Fr. 120.-/ha LN berechnet, stünden für diesen Projektperimeter maximal 1.0 Mio. Franken zur Verfügung. Dieses Maximum ist dann relevant, wenn die ganze Kantonsfläche mit Landschaftsqualitätsprojekten abgedeckt ist und sich zudem 100 % der Betriebe an den Projekten beteiligen.

Die Zunahme der Beteiligung am Projekt ist schwierig vorauszusehen. Geht man von einer Startbeteiligung von 40 % der Landwirtschaftsbetriebe aus, reichen die Mittel aus. Erst bei einer Beteiligung von ca. 70 % der Betriebe werden, ausgehend von Fr. 120.-/ha LN, die Mittel knapp. Der Projektstand und die Projektbeteiligung in den übrigen Kantonsgebieten spielt somit eine wesentliche Rolle, womit eine kantonale Budgetierung der verfügbaren Mittel notwendig ist.

Für den Fall, dass die Beteiligung am Projekt so hoch ist, dass die finanziellen Mittel nicht ausreichen, soll ein Priorisierungsverfahren definiert werden. Die Trägerschaft sieht dazu folgende Eckpunkte vor:

1. Reichen die Budgetmittel des Bundes oder des Kantons für das nächste Beitragsjahr voraussichtlich nicht mehr aus, wird die Anmeldung per Internet durch ein einzelbetriebliches und gesuchsbasiertes Anmeldeverfahren ersetzt.
2. Initialbeiträge werden nicht mehr ausgerichtet.
3. Einjährige Massnahmen wie vielseitige Fruchtfolge, farbige Hauptkulturen usw. können von der Anmeldung ausgeschlossen werden. (Einteilung gemäss Tabelle 7)
4. Priorität haben Massnahmen in den Vorranggebieten sowie langfristige und besonders landschaftsrelevante Massnahmen. (Einteilung gemäss Tabelle 7)
5. Neue Betriebe und solche mit tiefen LQ-Beiträgen werden bevorzugt.
6. Die LQ-Beiträge müssen linear gekürzt werden.

Tabelle 7 Einteilung der Massnahmen zur Priorisierung nach Landschaftsrelevanz und Langfristigkeit

101 Ehemalige Ackerterrassen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
102 Strukturreiche Wiesen und Weiden	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
105 Vielfältige Grünlandnutzung	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
106 Vernässte Wiesengraben	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
107 Pflege steiler Böschungen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
201 Vielfältige Fruchtfolge	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
203 Farbige Zwischenfrüchte	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
204 Beimischung Ackerbegleitflora	einjährige oder nicht langfristig/nicht besonders landschaftsrelevant
205 Blumenstreifen am Ackerrand	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
301 Farbige Begrünung im Rebberg	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
401 Hochstamm - Obstbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
402 Feldbäume und Nussbäume	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
501 Hecken	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
502 Saum entlang aufgewerteter Waldrändern	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
503 Bachufergehölz	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
504 Kopfweidenreihen	langfristig oder besonders landschaftsrelevant
601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	langfristig oder besonders landschaftsrelevant

Die Vorbehalte einer möglichen Beitragskürzung müssen bei allen Bewirtschaftungsvereinbarungen angebracht werden. Ab 2018 fällt die oben genannte Deckelung weg. Die verfügbaren Mittel steigen massiv an und allfällig eingeführte Restriktionen können im Rahmen der kantonalen Budgetmittel aufgehoben werden.

Im Rahmen des Projektes ist eine Zusammenarbeit mit Gemeinden und Organisationen durchaus möglich. Ziel wäre es, mit dieser Zusammenarbeit auch aufwändigere Aufwertungen zu realisieren. Eine Finanzierung müsste in diesen Fällen mit den Partnern gefunden werden.

Die Erstprojektdauer endet Ende 2022. Der Kanton kann auf eine Weiterführung des Projektes verzichten. Will der Kanton das Projekt gemäss Richtlinien des Bundes fortsetzen, müssen bis Ende 2022 die folgenden vom Bund festgesetzten Ziele erreicht werden:

- Zwei Drittel der Betriebe im Perimeter beteiligen sich am Projekt oder die beteiligten Betriebe bewirtschaften mindestens zwei Drittel der LN des Projektperimeters.
- Die im Bericht definierten Ziele sind zu 80% erreicht.

5.2 Umsetzungsplanung

5.2.1 Administration

Am Projekt können sich alle direktzahlungsberechtigten Betriebe mit Betriebszentrum im Projektperimeter beteiligen. Betriebe ausserhalb des Perimeters, können sich mit ihren im Perimeter bewirtschafteten Flächen nur beteiligen, wenn ihr Betriebszentrum im Perimeter eines anderen Landschaftsqualitätsprojektes des Kantons Thurgau liegt und sie sich in diesem Projekt angemeldet haben und dessen Grundanforderungen erfüllen.

Die Anmeldung für das Landschaftsqualitätsprojekt Hinterthurgau-Immenberg erfolgt voraussichtlich im Rahmen der Betriebsstrukturdatenerfassung im Januar/Februar des jeweiligen Jahres. Ausgenommen davon ist das Startjahr 2015. Hier gelten spezielle Fristen. Die Anmeldung erfolgt in folgenden Schritten:

- Der Betriebsleiter erklärt durch elektronisches Ankreuzen im Agate seine Teilnahme am Projekt.
- Der Betriebsleiter erhält vorgängig die Bewirtschaftungsvereinbarung in Papierform zugestellt. Ebenfalls ist diese als Download auf der Homepage des Landwirtschaftsamtes verfügbar.
- Der Betriebsleiter erklärt auf elektronischem Weg sein Einverständnis zur Bewirtschaftungsvereinbarung. Anschliessend meldet der Landwirt die einzelnen Massnahmen mit den erforderlichen Deklarationen an. Der Bewirtschafter trägt ausserdem seine angemeldeten Massnahmen in einen Übersichtsplan ein. Dieser ist bei Kontrollen vorzuweisen.

Es ist definiert, welche Massnahmen über die gesamte Verpflichtungsdauer eingehalten werden müssen und welche jährlich zu deklarieren sind. Die Verpflichtung beginnt im Jahr der Anmeldung und endet frühestens nach Ablauf der ersten Projektperiode im Jahr 2022. Im Rahmen der Betriebsdatenerfassung können die Betriebe jährlich neue Massnahmen anmelden.

Gleichzeitig mit der Anmeldung und dem Einverständnis zur Bewirtschaftungsvereinbarung ist der Betrieb Mitglied des Trägervereins „Verein Landschaftsqualität Hinterthurgau-Immenberg“. Damit der Verein seine Pflichten und Leistungen erfüllen kann, bezahlt der Betrieb einen jährlichen Mitgliederbeitrag. Dieser wird durch die jährliche Delegiertenversammlung des Vereins festgelegt.

5.2.2 Organisation und Verantwortlichkeiten

Die Trägerschaft ist zusammen mit dem Landwirtschaftsamt und der Abteilung Natur und Landschaft des Amtes für Raumentwicklung zuständig für die Umsetzung des Projektes. Die Zuständigkeiten sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Tabelle 8: Zuständigkeit Umsetzung Landschaftsqualitätsprojekt Hinterthurgau-Immenberg.

Aufgabe	Zuständigkeit		Bemerkungen
	Trägerschaft	Kanton	
Erarbeitung eines Konzeptes für die Kontrolle der Umsetzung und der Evaluation		X	Richtlinien Kap. 4
Erarbeiten der Bewirtschaftungsvereinbarungen		X	
Abschliessen der Bewirtschaftungsvereinbarung mit den Landwirten		X	
Information der Landwirte zum Projekt, zu den Massnahmen, zur Bewirtschaftungsvereinbarung	X		siehe Beratungskonzept
Beratungen zu den Massnahmen, Umsetzung der Massnahmen	X		zusammen mit BBZ Arenenberg
Kontrolle auf den Betrieben, Sanktionen bei Nichteinhaltung der Richtlinien		X	
Auszahlung der Landschaftsqualitätsbeiträge		X	
Massnahmen treffen und Beratungen zur Weiterentwicklung des Projektes vornehmen	X		
Zwischenevaluationen, Beantragen von Anpassungen	X		
Schlussevaluation des Projektes	X	X	Kurzbericht Evaluation
Bewertung der Zielerreichung anhand der Umsetzungsziele sowie des Evaluationsberichtes		X	Bericht an Bund, Projektbericht anpassen

5.2.3 Nächste Umsetzungsschritte

Die nächsten Umsetzungsschritte sind wie folgt:

- Oktober 2014: Einreichung des Projektberichts an das BLW
- November 2014 bis Februar 2015: Prüfung des Projektberichtes durch das BLW und Entscheid, evtl. Nachbesserungen auf Grundlage der Prüfung.
- April 2015: Aufschalten der Projektinhalte auf die Homepage www.landschaftsqualitaet-tg.ch und Versand der Massnahmenbroschüren an alle Landwirte
- November 2014 – Januar 2015: Informationsveranstaltungen für die Landwirte im Projektperimeter

- April – Mai 2015: Anmeldung der Landwirte über Agate, Abschluss der Bewirtschaftungsvereinbarungen.
- Oktober 2015: Geldforderungen an Bund stellen
- Oktober 2015, erste Standortbestimmung durch die Trägerschaft, aufgrund der eingegangenen Anmeldungen für die verschiedenen Massnahmen
- November 2015: Auszahlung der Beiträge

5.3 Umsetzungskontrolle

Die Kontrolle erfolgt gemäss Verordnung über die Koordination der Kontrollen auf Landwirtschaftsbetrieben (VKKL, SR 910.15) stichprobenartig durch die Gemeindestellenleiter (GSL) oder andere Kontrollorgane. Die GSL bzw. die Kontrollorgane kontrollieren gemäss Auftrag des LA. Die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität werden anhand der Anmeldungen des Betriebsleiters und des auf dem Betrieb vorhandenen Planes kontrolliert.

Alle Betriebe werden während der Projektdauer mindestens einmal kontrolliert. Werden bei einer Kontrolle Mängel oder Falschdeklarationen festgestellt, so bleiben zusätzliche Kontrollen vorbehalten.

Allen teilnehmenden Betrieben kann eine Administrationsgebühr in Rechnung gestellt oder mit den Direktzahlungen verrechnet werden.

Werden die Bedingungen für eine Teilnahme nicht erfüllt und zeigt sich dies erst auf dem Betrieb, so kann der Kontrollaufwand in Rechnung gestellt werden.

Bezüglich Sanktionen wird auf Anhang 8 der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (Direktzahlungsverordnung, DZV SR 910.13) verwiesen. Betriebe, welche die Anforderungen an die Massnahme Hofbeitrag nicht erfüllen, werden nicht sanktioniert, sofern sie die Defizite noch im selben Jahr vollständig beheben. Andernfalls gilt dies als wiederholter Verstoss gemäss DZV Anhang 8.

Zu Unrecht bezogene Beiträge vergangener Jahre müssen vollumfänglich zurückerstattet werden.

5.4 Beratung

Die Organisation der Beratung obliegt der Trägerschaft. Zusammen mit dem BBZ Arenenberg stellt sie ein diesbezügliches Angebot sicher. Unter www.landschaftsqualitaet-tg.ch unterhält die Trägerschaft eine Homepage. Darauf sind wichtige Informationen für die Landwirte wie auch die Öffentlichkeit zu finden und abrufbar.

5.5 Koordination mit laufenden Projekten

5.5.1 Strukturverbesserungsprojekte

Im Projektperimeter ist die Güterzusammenlegung Schurten in der Gemeinde Fischingen im Gange. Die Güterzusammenlegung erfasst eine Fläche von 750 ha. Davon ist ein Drittel Wald. Die Güterzusammenlegung im Bereich der Landwirtschaftlichen Nutzflächen (LN) ist bereits abgeschlossen und der Neuantritt der LN hat im 2013 stattgefunden. Somit wird das LQ-Projekt im Bereich der Massnahmen auf der LN nicht tangiert.

Im Bereich der Waldflächen wurde erst die Bewertung gemacht. Die Auflage für den Neuzuteilungsentwurf wird anfangs 2015 erfolgen, somit kann der Neuantritt beim Wald voraussichtlich bis Ende 2015 stattfinden. Insbesondere für die Massnahme 502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder können sich dadurch innerhalb der Projektperiode Veränderungen ergeben.

Im Weiteren ist in der Gemeinde Fischingen ein Projekt zur Erneuerung und Sanierung der Hofzufahrten im Gange. Dieses beeinflusst das vorliegende LQ-Projekt jedoch nicht. In beiden Projekten, wie auch bei allfälligen Projekten zur periodischen Wiederinstandstellung (PWI) läuft die Vorbereitung und Beratung über das Landwirtschaftsamt. Dadurch ist die Koordination zwischen Strukturverbesserungsprojekten und Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität sichergestellt. Eine Doppelfinanzierung kann ebenfalls ausgeschlossen werden.

5.5.2 Vernetzungsprojekt

Die Vernetzungsprojekte folgen einer anderen Logik und einer anderen Zielsetzung als die Landschaftsqualitätsprojekte. Eine Vereinigung der Projekte oder der Fördergebiete macht daher keinen Sinn. Es ergeben sich aber durchaus Synergien, da zahlreiche im vorliegenden Projekt geförderte Elemente zu einer ökologischen Vernetzung beitragen. Nicht erwünscht sind Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität (z.B. farbige Kulturen), welche die Massnahmen zur Vernetzung (z.B. Buntbrachen) verdrängen. Dies wurde bei der Festlegung der betreffenden Beiträge berücksichtigt. Doppelzahlungen sind ausgeschlossen, da eine zentrale Kontrolle über das LAWIS möglich ist, sobald die Massnahmen zugunsten der Landschaftsqualität ebenfalls über dieses System erfasst werden können.

5.6 Evaluation

Das Landschaftsqualitätsprojekt soll dynamisch entwickelt werden können - gerade was die Akzeptanz und Beteiligung am Projekt und die Umsetzung einzelner Massnahmen anbelangt. Eine erste Projektbeurteilung soll deshalb bereits im Jahr 2017 durch die Trägerschaft erfolgen. Die zweite Evaluation erfolgt im Jahr 2022.

Trägerschaft und Kanton erstellen entsprechende Evaluationsberichte zuhanden des Bundes. Sie beinhalten insbesondere Analysen dazu, ob die Umsetzungsziele des Bundes sowie die Umsetzungsziele gemäss Anhang 7.2 erreicht werden. Darüber hinaus sollen Erfahrungen der Trägerschaft, des Kantons, der Berater und ausgewählter Landwirtschaftsbetriebe zusammentragen werden und eine Fotodokumentation erstellt werden. Letztere dient dazu, grössere Entwicklungen in der Landschaft aufzuzeigen. Dazu sind vor Projektbeginn Fotos von spezifischen Standorten erforderlich. Die Standorte werden 2017 und 2022 bei ähnlichem Vegetationsstand wieder aufgesucht und Fotos zum Vergleich erstellt. Gestützt auf die Ergebnisse sollen Aussagen zur Akzeptanz der einzelnen Massnahmen gemacht werden.

Die Zwischenevaluation sowie die Schlussevaluation sollen dazu genutzt werden, das Projekt zu verbessern. Gestützt auf die Ergebnisse sollen die Massnahmen, Priorisierungen und Beitragshöhen überdacht und allenfalls moderat korrigiert werden ohne die bereits mit den Landwirten abgeschlossenen Bewirtschaftungsvereinbarungen zu tangieren. Massnahmenkatalog und Beitragsansätze werden entsprechend angepasst. Ein Evaluationskonzept wird vom Kanton noch ausgearbeitet.

5.7 Ausblick

Das vorliegende Projekt nimmt sich der Herausforderung der Erhaltung und der qualitativen Entwicklung der Kulturlandschaft aktiv an. Dies gerade auch im Spannungsfeld einer Landwirtschaft, die gefordert ist, produktiv und rationell, Nahrungsmittel in hoher Qualität dem Konsumenten zur Verfügung zu stellen um sich damit das Einkommen zu sichern.

Die Entwicklung soll im Sinne der kantonalen Zielsetzungen aber ebenso der Bevölkerung und auch der Bauern gestaltet werden. Das Ziel des Landschaftsqualitätsprojektes ist es, die Landwirtschaftsbetriebe im Projektperimeter darin zu unterstützen, ihre Leistungen zugunsten der Landschafts- und Erholungsqualität, die sie bisher oft unentgeltlich erbracht haben, in Zukunft besser zu entschädigen und bewusst zu fördern. Gleichzeitig sollen Direktzahlungsverluste, welche durch die Agrarpolitik 2014 -2017 eintreten, teilweise kompensiert werden können.

Neben der Bevölkerung und der Landwirtschaft können vom Projekt und den bäuerlichen Leistungen in der Kulturlandschaft auch der Tourismus und die wirtschaftliche Entwicklung im weiteren Sinne profitieren. Sind diese doch in vielfältiger Weise mit der Schönheit der Landschaft verbunden. Es ist zu wünschen, dass Synergien zwischen Landwirtschaft, Landschaft und Wirtschaft in Zukunft noch besser genutzt werden und in Werte umgesetzt werden können. Als Beispiel kann hier ein verstärktes Regionalmarketing angeführt werden.

Denkbar und wünschbar wäre, dass das Landschaftsqualitätsprojekt ein Türöffner wäre um mit Hilfe von Drittmitteln auch grössere landschaftsrelevante Projekte zu realisieren. Als Beispiel kommen hier die Aufwertung historische Verkehrswege, Themenwege oder andere touristische Angebote in Frage.

Mit solchen Initiativen könnten neue Formen der Zusammenarbeit zwischen Akteuren realisiert werden und die Wertschöpfung durch Landschaftsqualitätsprojekte gesteigert werden.

6 Literatur, Verzeichnis der Grundlagen

- ARP 2007: Geotop-Inventar Thurgau, Kurzbericht mit vollständiger Objekt-Liste und Literaturverzeichnis. Amt für Raumplanung (ARP) Kanton Thurgau (Hrsg.) Frauenfeld.
- ARP 2006: Thurgau – Nur Grün? Landschaft verstehen und entwickeln. Amt für Raumplanung (ARP) Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.
- IVS 2003: Historische Verkehrswege im Kanton Thurgau, Bundesamt für Strassen (ASTRA) (Hrsg.), Bern.
- Baudirektion Kanton ZH 2014: Landschaftsqualitätsbeiträge im Kanton Zürich-Massnahmenkatalog, devinitive Version vom 04.06.2014.
- Künzler, M. 2006: Thurgauer Bauminventar – 166 besonders schöne Einzelbäume, Amt für Raumplanung Kanton Thurgau, Abteilung Natur- und Umweltschutz
- Stettler, M. 2012: Aufwertungspotenzial historischer Wanderwege - Beispiel Schwabenweg. Bericht und Massnahmenkatalog. Tiefbauamt Kanton Thurgau (Hrsg.), Frauenfeld.

7 Anhang

7.1 Ergebnisse des Workshops

Die folgenden vier Tabellen listen die von den Teilnehmern eines Workshops gewünschten Massnahmen für die vier Landschaftsräumen auf. Die grünen Kästchen zeigen wie positiv die Massnahme von den Teilnehmern bewertet wurde, die roten Kästchen zeigen, welche Massnahmen durch Teilnehmer abgelehnt wurden.

LE 1: Hügelland

[illegible]

7.2 Umsetzungsziele und Beitragsschätzungen für die Massnahmen

			2013		2021 (Beteiligte LN geschätzt 70%)										2015	2017
			Ist-Zustand	Einheit	Beitrag [CHF]	Ziel angemeldet [% Ist-Zustand bzw. siehe Einheit]	Kosten [CHF]	Zusatzbeitrag	Ziel Zusatzbeitrag	Kosten Zusatzbeitrag	Bonus [CHF / Einheit]	Ziel Bonus [% bzw. pro Einheit]	Kosten Bonus [CHF]	Kosten Total [CHF]	Beteiligte LN geschätzt 40%	Beteiligte LN geschätzt 60%
Jährliche Beiträge																
Nr. Massnahmen																
1	Hofbeitrag	Gemäss Betriebsdatenerhebung sind im Projektgebiet 490 Landwirtschaftsbetriebe gemeldet.	Element	100	75% des Ist-Zustands	Schätzung: 75% der Betriebe melden durchschnittlich zwei zusätzliche Elemente an.						73'500	42'000	63'000		
2	Landschaftsstruktur-Bonus	Der durchschnittliche LQ-Beitrag pro Betrieb lässt sich nur schwer abschätzen. Überprüfung nach Erstanmeldungen 2015 nötig.	ha	15	1'000	15'000	15	500	7500	keiner möglich		22'500	12'857	19'286		
Wiesen und Weiden																
101	Ehemalige Ackerterrassen	Entsprechend kantonalem Inventar liegen 308 Ackerterrassen mit einer Gesamtlänge von ca. 31 km im Projektgebiet	20 Lm	10	75% des Ist-Zustands	11'550	5	10%	770	2,5	40%	1'540	13'860	7'920	11'880	
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	Der Bestand ist unbekannt und schwierig zu erfassen (z. B. Holzzäune als Element). Überprüfung nach Erstanmeldungen 2015 nötig.	a	4	25'000	Grobe Schätzung, muss nach Erstanmeldungen im Jahr 2015 überprüft werden						100'000	57'143	85'714		
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	Der Bestand ist unbekannt. Vermutlich ist dieser heute eher gering.	100 Lm	25	500	12'500	keiner möglich			6	50	300	12'800	7'314	10'971	
105	Vielfältige Grünlandtypen	Gemäss Betriebsdatenerhebung bewirtschaften 90 Betriebe 4, 56 Betriebe 5 und 7 Betriebe 6 verschiedene Grünlandtypen	Anzahl Grünland-typen	4 Typen 600, 5 Typen 1'200, 6 Typen 1'800	75% des Ist-Zustands	99'000	keiner möglich					99'000	56'571	84'857		
106	Vernässte Wiesengräben	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	m	13	1'000	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.						13'000	7'429	11'143		
107	Pflege steiler Böschungen	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	a	14	5'000	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.						70'000	40'000	60'000		
Ackerbau																
201	Vielfältige Fruchtfolge	Gemäss Betriebsdatenerhebung (2013) bauen von 480 Betrieben 29 5 Ackerkulturen an, 19 bauen mehr als 5 an	Anzahl Kulturen	5 Kulturen 600; 6 Kulturen 1'200; 7 Kulturen 1'800	75% des Ist-Zustands	34'500	keiner möglich					34'500	19'714	29'571		
202	Farbige Hauptkulturen	Gemäss Betriebsdatenerhebung (2013) werden auf einer Fläche von 130 ha beitragsberechtigte farbige oder spez. Kulturen angebaut. 48 Betriebe haben eine , 5 haben zwei und 3 Betriebe haben drei farbige Hauptkulturen angebaut.	Anzahl Kulturen	1 Kultur 400; 2 Kulturen 1000; 3 Kulturen 1500	75% des Ist-Zustands	21'525	keiner möglich					21'525	12'300	18'450		
203	Farbige Zwischenfrüchte	Der Bestand ist unbekannt und nur schwierig zu erfassen. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	a	2	10'000	20'000	0,5	5'000	2500	keiner möglich		22'500	12'857	19'286		

Jährliche Beiträge			2013		2021 (Beteiligte LN geschätzt 70%)								2015	2017		
			Ist-Zustand	Einheit	Beitrag [CHF]	Ziel angemeldet [% Ist-Zustand bzw. siehe Einheit]	Kosten [CHF]	Zusatzbeitrag	Ziel Zusatzbeitrag	Kosten Zusatzbeitrag	Bonus [CHF / Einheit]	Ziel Bonus [% bzw. pro Einheit]	Kosten Bonus [CHF]	Kosten Total [CHF]	Beteiligte LN geschätzt 40%	Beteiligte LN geschätzt 60%
Nr.	Massnahmen															
204	Beimischung Ackerbegleitflora	Die Anbaufläche von Extenso Getreide im Projektperimter ist nicht bekannt. Getreide gesamt 763 ha.	a	5	10'000	50'000		keiner möglich		1,25	8'000	10'000	60'000	34'286	51'429	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	Der Bestand von Blumenstreifen entlang von Wegen im Acker ist unbekannt und kaum zu erfassen. Höchstwahrscheinlich ist dieser gegen null. Ein Anhaltspunkt ist erst mit der Erstanmeldung gegeben.	100 Lm	50	25'000	12'500		keiner möglich		12,5	8'000	1'000	13'500	7'714	11'571	
Rebbau																
301	Farbige Begrünung im Rebberg	Im Projektperimeter bauen 11 Betriebe auf 11,3 ha Reben an.	a	5	50% des Ist-Zustands	2'825		keiner möglich					2'825	1'614	2'421	
Bäume u. Gehölze																
401	Hochstamm-Obstbäume	Der Bestand an Hochstamm-Feldobstbäumen liegt im Jahr 2013 bei 29'418 Stück.	Stk.	10	80% des Ist-Zustands	235'344	5	10%	14709		keiner möglich		250'053	142'887	214'331	
402	Feldbäume & Nussbäume	Der Bestand beträgt 2013 1'405 Stück.	Stk.	20	50% des Ist-Zustands	14'050	30	5%	2108	5	5%	351	16'509	9'434	14'150	
501/503	Hecken u. Saum entlang von Bachufergehölzen	Der Bestand an Hecken u. Bachufergehölz mit Puffer-streifen oder Krautsaum beträgt im 2013 insgesamt 95 ha.	Lm bzw. a	20	75% des Ist-Zustands	142'500	Kosten für Zusatzbeitrag und Bonus grob geschätzt: Fr. 15'000.-, Überprüfung nach Erstanmeldungen nötig.					157'500	90'000	135'000		
504	Kopfweidenreihen	Der Bestand ist unbekannt. Vermutlich ist dieser heute eher gering.	Stk.	11	200	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.					2'200	1'257	1'886			
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	Der Bestand ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2015.	100 Lm	80	500	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.					40'000	22'857	34'286			
Wege																
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	Der Bestand ist nicht bekannt. Zielsetzung erfolgt erst nach Erstanmeldungen 2015.	50 Lm	15	400	Kosten Total grob geschätzt, nach Erstanmeldung ist Überprüfung erforderlich.					6'000	3'429	5'143			
Total jährliche Beiträge														1'031'772	589'584	884'376

7.3 Initialbeiträge pro Jahr (2015–2021)

Initialbeiträge pro Jahr (2015-2021)		Einheit	Beitrag [pro Einheit]	Ziel bis 2021 [Einheit]	Jährliche Kosten [Fr.]
Nr.	Massnahme				
204	Beimischung Ackerbegleitflora (Saatgut)	a	5	10'000	25'000
205	Blumenstreifen am Ackerrand (Saatgut)	Lm	1	25'000	3'571
Total Initialbeiträge pro Jahr					28'571,4

7.4 Broschüre Massnahmen & Beiträge

Landschaftsqualitätsprojekt Hinterthurgau-Immenberg

Massnahmen & Beiträge



Ausgabe vom 5. März 2015

Impressum

Herausgeber

Verband Thurgauer Landwirtschaft

Redaktion und Projektbearbeitung

Andreas Hafer, Kim Krause, Kaden & Partner AG, Büro für Ökologie und Informationstechnologie, Frauenfeld

Stand

25. Februar 2015

Bildnachweis

Titelbilder: Donald Kaden, Kaden & Partner AG, Frauenfeld

Bilder zu den Massnahmen: Andreas Bosshard, Ö+L GmbH, Oberwil-Lieli

Inhalt

Projektübersicht	3
Projektperimeter und Einteilung in Landschaftsräume	4
Gebiete mit Vorrang Landschaft	5
Beitragskonzept	6
1. Hofbeitrag	7
2. Beitrag Einzelelemente / Massnahmen.....	8
101 – 107 Wiesen und Weiden	8
101 Ehemalige Ackerterrassen.....	8
102 Struktureiche Wiesen und Weiden	9
104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland.....	10
105 Vielfältige Grünlandnutzung.....	10
106 Vernässte Wiesengräben	11
107 Pflege steiler Böschungen	11
201 – 205 Acker- und Gemüsebau	12
201 Vielfältige Fruchtfolge	12
202 Farbige und spezielle Hauptkulturen	12
203 Farbige Zwischenfrüchte	13
204 Beimischung Ackerbegleitflora	13
205 Blumenstreifen am Ackerrand	14
301 Rebbau.....	14
301 Farbige Begrünung im Rebberg	14
401 – 402 Bäume.....	15
401 Hochstamm-Obstbäume.....	15
402 Feldbäume & Nussbäume	16
501 – 504 Gehölze.....	17
501 Hecken.....	17
502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder.....	17
503 Saum entlang von Bachufergehölzen.....	18
504 Kopfweidenreihen	19
601 Wege.....	19
601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	19
3. Landschaftsstruktur-Bonus.....	20
Übersicht der möglichen Massnahmen / Elemente in den vier Landschaftsräumen.....	21

Projektübersicht

Im März 2014 haben sich die sechsköpfige Projektgruppe bestehend aus Landwirten der Region, zwei Gemeindevertretern, Vertreter des Verbandes Thurgauer Landwirtschaft sowie des Bildungs- und Beratungszentrums Arenenberg (BBZ) zusammengeschlossen, um ein Landschaftsqualitätsprojekt (LQP) für die Region Hinterthurgau-Immenberg zu initiieren. Durch dieses Projekt können Landschaftsqualitätsbeiträge (LQB) vom Kanton für freiwillig, vertraglich vereinbarte Leistungen generiert werden. Voraussetzung ist ein bewilligtes LQ-Projekt.

Das Projektgebiet Hinterthurgau-Immenberg liegt am südlichen Rand des Kantons und umfasst 14 Gemeinden mit einer Gesamtfläche von 151 km². Auf diesem Gebiet bewirtschaften 360 Landwirtschaftsbetriebe eine landwirtschaftliche Nutzfläche von 8400 ha.

Die Landwirtschaft trägt mit ihren vielfältigen Nutzungsformen massgeblich zum Charakter der Landschaft im Projektgebiet bei. Das charakteristische Landschaftsbild soll durch das vorliegende Projekt gestärkt werden, indem es landwirtschaftlichen Betrieben gezielt ermöglicht wird, für landschaftsrelevante Leistungen Unterstützung zu erhalten.

Die vorliegende Broschüre richtet sich hauptsächlich an die BewirtschafterInnen im Projektperimeter Hinterthurgau-Immenberg. Sie soll über die Ziele des LQ-Projekts informieren sowie im Detail klären, welche Anforderungen an die einzelnen Massnahmen gestellt werden und welche Beiträge daraus generiert werden können.

Die Ziele des Projekts, sowie die einzelnen förderungswürdigen Massnahmen und deren Anforderungen wurden in einem breit abgestützten, partizipativen Prozess durch Vertretung zahlreicher Interessengruppen, Gemeinden sowie des Kantons erarbeitet.

Das Projekt läuft von 2015 bis einschliesslich 2022 (8 Jahre) mit dem Ziel, dass mindestens zwei Drittel der Landwirtschaftsbetriebe im Perimeter sich am Projekt beteiligen.



Weiterführende Informationen zum Landschaftsqualitätsprojekt und den einzelnen Massnahmen sowie die aktuell gültige Massnahmenbroschüre sind auf der Webseite des Vereins Landschaftsqualität Thurgau zu finden:

www.landschaftsqualitaet-tg.ch

Verwendete Abkürzungen

a:	Are
BFF:	Biodiversitätsförderfläche
DZV:	Direktzahlungsverordnung
ha:	Hektare
IVS:	Inventar historischer Verkehrswege Schweiz
LR:	Landschaftsraum
LN:	Landwirtschaftliche Nutzfläche
Lm:	Laufmeter

Projektperimeter und Einteilung in Landschaftsräume

Die Region Hinterthurgau-Immenberg weist auf relativ kleinem Raum eine heterogene und vielfältige Landschaft auf. Um dem vorherrschenden Charakter der einzelnen Teilregionen des Projektperimeters gerecht zu werden, wurde dieser in vier einheitliche Landschaftsräume unterteilt. Für die Einteilung relevante Kriterien waren die geologischen und geomorphologischen Formen der Landschaft, die vorherrschende Charakteristik des Landschaftsbildes, die vorherrschende landwirtschaftliche Nutzung, die vorhandenen Naturwerte sowie historische bzw. kulturelle Werte. Die folgende Karte zeigt den Projektperimeter mit den vier verschiedenen Landschaftsräumen Hügelland, Immenberg, Schmelzwasserrinne und Berglandschaft.

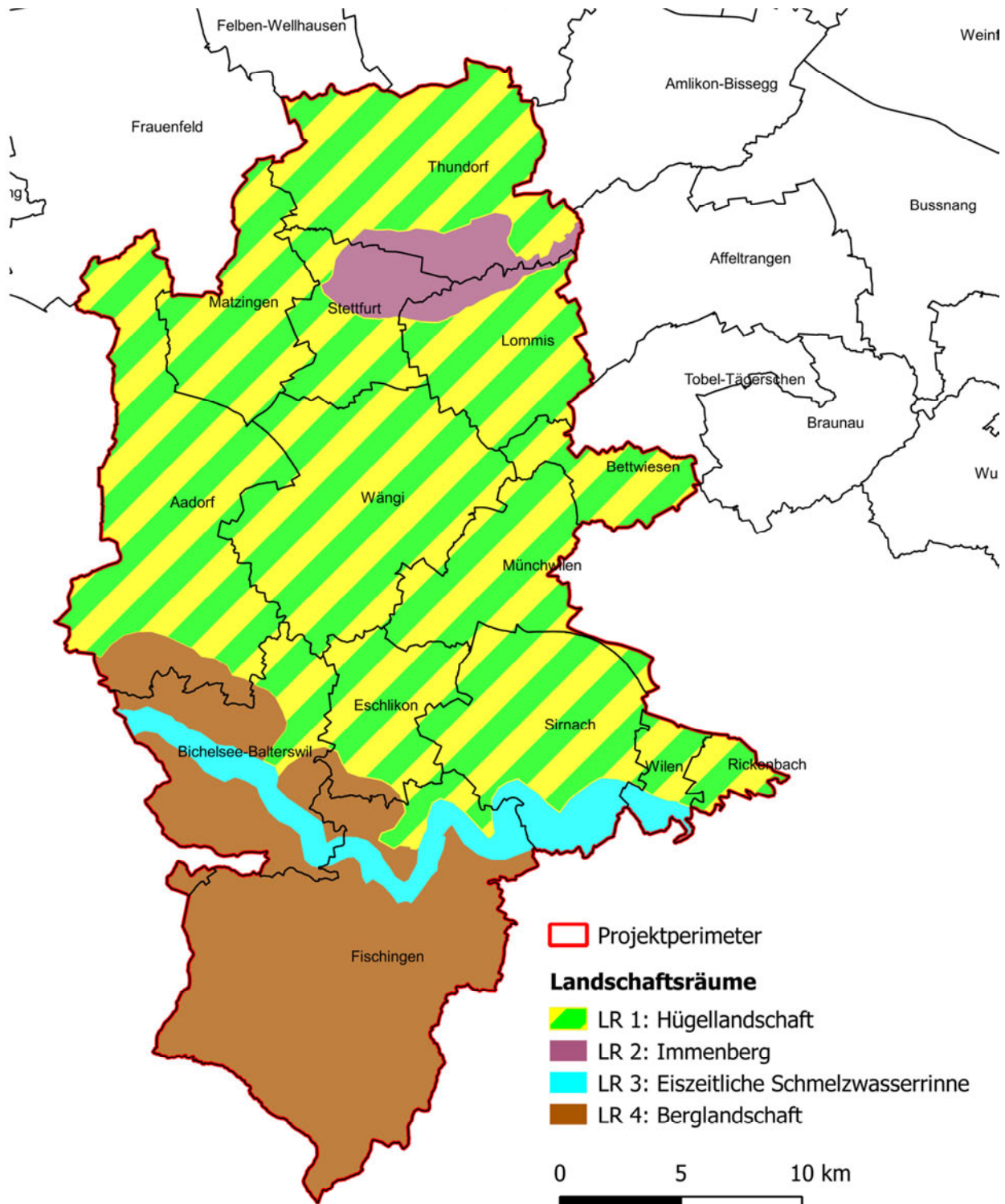


Abbildung 1: Einteilung des Projektperimeters in vier verschiedene Landschaftsräume.

Gebiete mit Vorrang Landschaft

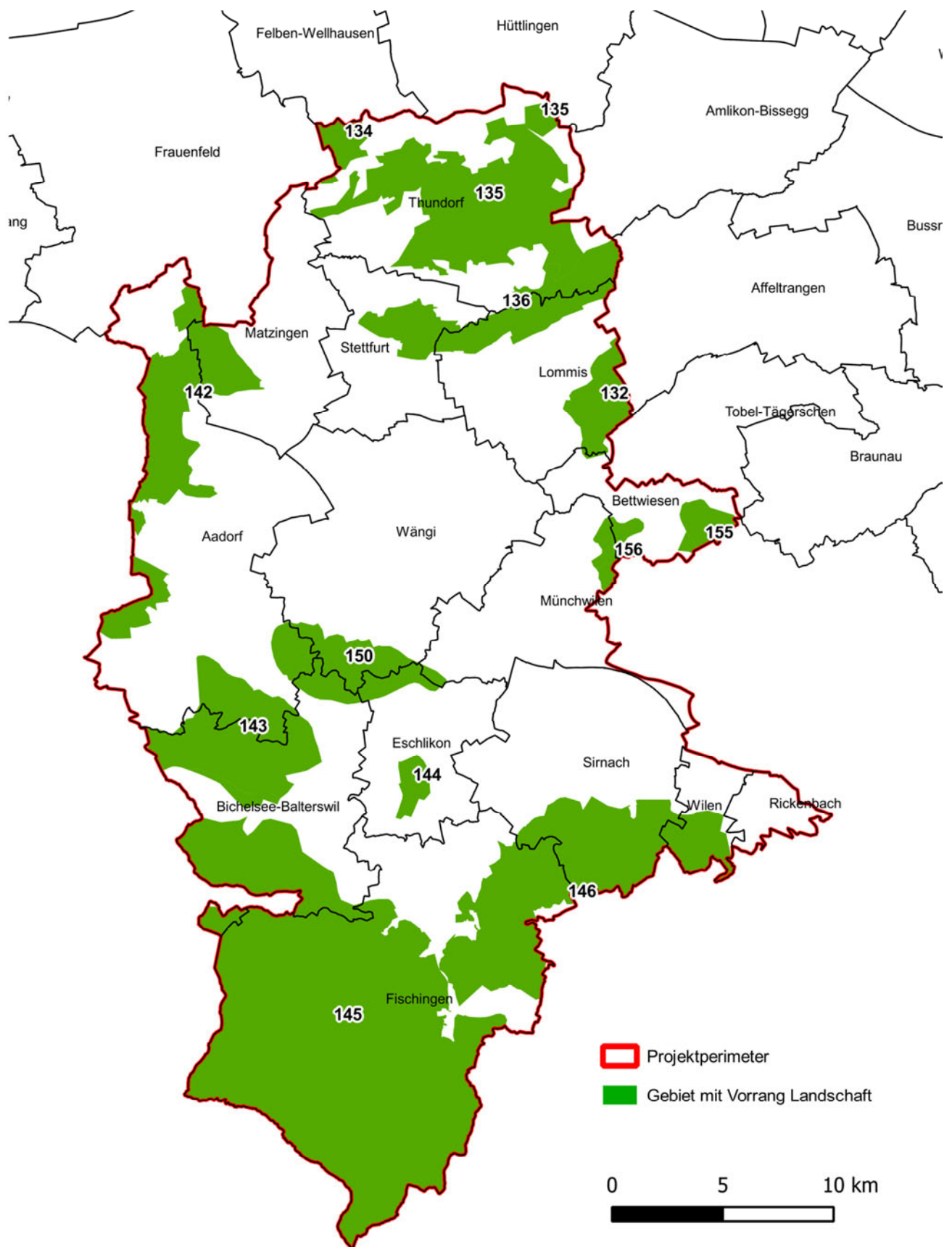


Abbildung 2: Gebiete mit Vorrang Landschaft im Projektperimeter.

Beitragskonzept

Das Beitragskonzept setzt sich zusammen aus drei Beitragskomponenten:

1 Hofbeitrag (Einstiegsschwelle)

Der Hofbeitrag setzt mit einer Mindestanforderung von 4 erfüllten Einzelelementen eine Einstiegsschwelle in das Projekt. Es stehen dafür 18 zu fördernde Elemente (siehe Auswahlliste unten) zur Verfügung. Jedes weitere erfüllte Element wird mit einem Bonus gefördert.

2 Beitrag Einzelelemente / Massnahmen

Die 19 Einzelelemente / Massnahmen werden ab Seite 7 beschrieben. Nur Massnahmen ausserhalb der Bauzonen sind beitragsberechtigt.

3 Landschaftsstruktur-Bonus

Der Landschaftsstruktur-Bonus belohnt Betriebe, welche sich stark im Sinne des Landschaftsqualitätsprojekts engagieren. Details auf Seite 17.

1. Hofbeitrag

Mindestanforderungen

- ◆ Betrieb direktzahlungsberechtigt.
- ◆ Einstiegsschwelle ins Projekt: Mindestens 4 verschiedene Elemente aus der Auswahlliste (siehe unten) sind auf der Betriebsfläche erfüllt, davon max. 4 Elemente innerhalb der Bauzone.
- ◆ Kein Verstoß gegen die kommunalen und kantonalen Nutzungs- und Gestaltungspläne, gegen das Gewässerschutzgesetz sowie gegen landwirtschaftsrelevante Auflagen.
- ◆ Selbstdeklaration unter Beilage eines Plans oder Luftbild, auf dem alle Elemente eingezeichnet sind.

Auswahlliste Elemente Hofbeitrag

Jede Massnahme zählt als ein Element, mit Ausnahme der Massnahme Nr. 12, diese kann maximal dreimal gezählt werden.

- (1) Haltung von Raufutterverzehrerinnen mit RAUS, gemäss Abrechnung DZ.
- (2) Mindestens 2 Arten im Thurgau verbreiteter Raufutterverzehrerinnen mit RAUS (Kühe, Pferde, Schafe, Ziegen), je mind. 3 Tiere.
- (3) Acker- und Futterbau je mind. 3 ha oder Futterbau und mind. 3 Ackerkulturen.
- (4) Gemüseanbau ohne Folien und Tunnel mind. 50 a.
- (5) Rebbau mind. 20 a oder Niederstammkulturen mind. 50 a.
- (6) Beerenanbau ohne Netze mind. 20 a.
- (7) Hochstammobstbäume mindestens 60.
- (8) Bauerngarten oder Pflanzblätz mindestens 1 a, kein Anbau von Neophyten gemäss Liste Info Flora.
- (9) 5–20 Hühner, Enten oder Gänse freilaufend auf dem Hof.
- (10) Hofbaum (einheimische Baumart oder Obstbaum in unmittelbarer Nähe zum Hof; nicht mit anderen LQ-Beiträgen für Bäume kumulierbar).
- (11) Mindestens 10 verschiedene Obstsorten (Kern und Steinobst).
- (12) Naturnaher, nicht abgedichteter Tümpel oder Weiher mit mind. 15 m² Wasserfläche. Dieses Element kann maximal dreimal gezählt werden.
- (13) Siloballen geordnet an landschaftsverträglicher Stelle (z.B. hinter Scheune) oder Betrieb mit Raufutterverzehrerinnen und silofreier Produktion.
- (14) Hof- oder Weidebrunnen mit fliessend Wasser (Laufbrunnen ohne Hahn oder Ziehbrunnen). Nur Holz-, Beton- oder Metallbrunnen mit Einlauf aus Metallrohr oder Holz (kein Plastik); zur Vermeidung einer morastigen Umgebung muss das Brunnenwasser fachgerecht abgeleitet werden.
- (15) Kein benzinbetriebener Laubbläser wird verwendet.
- (16) Ortsfeste Bienenhaltung auf dem Betrieb. Kann sich auf der Betriebsfläche (Obstanlage, Waldrand, etc.) befinden.
- (17) 80 % der Maschinen und Geräte sind in Gebäuden untergestellt.
- (18) Die Stallung ist offen und die Tiere vom öffentlichen Grund her das ganze Jahr über sichtbar (z. B. einsehbarer Laufhof oder Wintergarten welche für die Tiere frei zugänglich sind.)

Beiträge

Für jedes weitere erfüllte Element über die Mindestanforderung hinaus wird ein Beitrag von Fr. 100.- pro Element bezahlt. Pro Betrieb max. Fr. 1'600.-

2. Beitrag Einzelemente / Massnahmen

101 – 107 Wiesen und Weiden

101 Ehemalige Ackerterrassen

Landschaftliche Bedeutung

Ackerterrassen sind ein altes Kulturgut von hohem landschaftlichem Wert und zeugen vom einstmals weit verbreiteten Ackerbau. Im Kanton Thurgau finden sich im Vergleich mit anderen Regionen des schweizerischen Mittellandes besonders viele Ackerterrassen. Der grösste Teil der Terrassenstandorte im Kanton Thurgau wird heute als Wies- oder Weideland genutzt.

Mindestanforderungen

- ◆ Niveauunterschied mindestens 1m.
- ◆ Ein- bis zweimalige Mahd.
- ◆ Keine Planierung.
- ◆ Keine Düngung im Böschungsgebiet.
- ◆ Nur Herbstweide.
- ◆ Nicht entlang von Strassen.

Beiträge

- ◆ Fr. 10 pro 20 Laufmeter.
- ◆ Zusatzbeitrag: Fr. 5 pro 20 Laufmeter, wenn beidseitig angrenzendes Ackerland auf der eigenen Betriebsfläche.
- ◆ Bonusbeitrag: In Gebieten mit Vorrang Landschaft beträgt der Bonus Fr. 2.50 (25 %) pro 20 Laufmeter.



Anmerkung

- ◆ Ackerterrassen müssen zwingend im Inventar der Ackerterrassen enthalten sein (SL 2010, siehe www.landschaftsqualitaet-tg.ch).
- ◆ Bei Ackerterrassen, welche nicht im Inventar enthalten sind, kann das Amt für Raumentwicklung (ARE) zur Abklärung beigezogen werden.
- ◆ Nicht in LR 4: Berglandschaft

102 Strukturreiche Wiesen und Weiden

Landschaftliche Bedeutung

Wiesen und Weiden mit einem reichen vielfältigen Mosaikcharakter sind landschaftlich besonders wertvoll. Wiesen und Weiden sind umso aufwändiger zu bewirtschaften, je mehr Strukturen vorhanden sind.

Mindestanforderungen

- ◆ Mindestens 0.5 ha.
- ◆ Keine Stacheldrähte.
- ◆ Keine Flexinetze.
- ◆ Mindestens 3 verschiedene Strukturelemente aus nebenstehender Auswahlliste und
- ◆ Mindestens 5 Elemente pro 0.5 ha oder DZV QII-Strukturqualität (Weiden).
- ◆ Feld- und Obstbäume dürfen maximal 50 % der anrechenbaren Elemente ausmachen.

Beiträge

- ◆ Fr. 4 pro a.
- ◆ Bonusbeitrag von 1 Fr. pro a in Gebieten mit Vorrang Landschaft.

Anmerkungen

- ◆ Wiesen und Weiden dürfen zusammengezählt werden.



Liste Strukturen Wiesen und Weiden

Strukturtyp	Anforderung für 1 Element
Tümpel	> 5m ²
Feld-/ Obstbäume	5 Stk.
Bächlein / Wassergraben	50 m offenes Gewässer
Gebüschgruppe oder Hecke	2 Gehölze mit Durchmesser > 3 m oder 10 m Hecke
Felsen / glaziale Formation / Findling	mind. 1 m ³ oder 5 m ²
Fester Holzzaun ¹	100 m
Holzpfähle zum Zäunen benutzen ¹	Gesamte Weide
Rückzugsstreifen ²	5 % der Fläche

¹nur für Dauerweiden

²nur für Wiesen, Dürfen auf BFF Flächen sein. Vegetationsinseln zur Vernetzung zählen ebenfalls.

104 Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland

Landschaftliche Bedeutung

Blumenreiche farbige Streifen entlang Strassen und Wegen sind für Wanderer und Erholungsuchende besonders attraktiv. Sie beleben und strukturieren das Landschaftsbild.

Mindestanforderungen

- ◆ Entlang von Strassen und Wegen bleibt ab Strassenkante mindestens 1 m ungedüngt.
- ◆ Mindestens 1 und maximal 3 Mähschnitte.
- ◆ Bei Dauerweiden beträgt der Abstand des Zauns vom Wegrand mindestens 1 m.
- ◆ Der Beitrag kann je auf beiden Seiten des Weges geltend gemacht werden, auch für BFF. Nicht kumulierbar mit Massnahme 205.
- ◆ Neben gelben und weissen auch andersfarbige Blüten regelmässig vorhanden.
- ◆ Pflegemassnahmen zur Gewährung der Verkehrssicherheit durch Kanton und Gemeinden sind gestattet und haben Vorrang.



Beiträge

- ◆ 25 Fr. pro 100 Laufmeter.
- ◆ Bonusbeitrag: 6 Fr. pro 100 Laufmeter entlang Wanderwegen und IVS-Wegen sowie in Gebieten mit Vorrang Landschaft (ivs-gis.admin.ch).

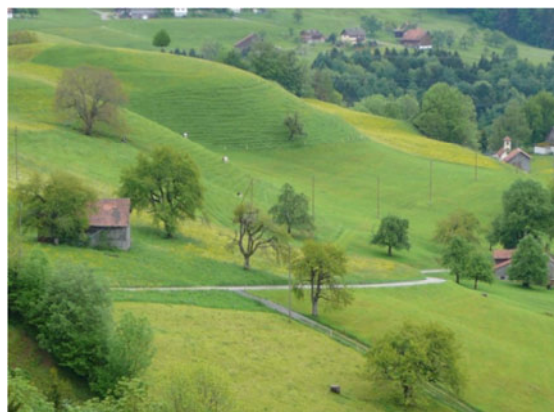
105 Vielfältige Grünlandnutzung

Landschaftliche Bedeutung

Gebiete mit einer Vielfalt unterschiedlich bewirtschafteter Grünlandflächen wirken auf den Betrachter abwechslungsreich und dadurch positiv. Die vielfältige Nutzung belebt und strukturiert das Landschaftsbild.

Mindestanforderungen

- ◆ Mind. 4 der folgenden 7 Grünlandtypen sind vorhanden:
 - ◆ Dauerwiese
 - ◆ Dauerweide
 - ◆ extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese Q1, Uferwiese Q1
 - ◆ extensiv und wenig intensiv genutzte Wiese Q2
 - ◆ extensiv genutzte Weide Q1
 - ◆ extensiv genutzte Weide Q2
 - ◆ Streue
- ◆ Damit ein Grünlandtyp gezählt werden kann, muss dieser mind. 5 % der Gesamtfläche Dauergrünland ausmachen (Ausnahme Streue 2,5 %). Grünlandtypen, welche weniger als 5 % bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 5 % als ein Grünlandtyp.
- ◆ Es ist nur die Anmeldung von entweder Massnahme 105: Vielfältige Grünlandnutzung oder Massnahme 201: Vielfältige Fruchtfolge möglich.



Beiträge

- ◆ 4 Grünlandtypen Fr. 600.-
- ◆ 5 Grünlandtypen Fr. 1'200.-
- ◆ 6 oder 7 Grünlandtypen Fr. 1'800.-

106 Vernässte Wiesengräben

Landschaftliche Bedeutung

Wiesengräben wurden häufig zum Zweck der Be- oder Entwässerung angelegt. Sie haben eine wichtige Bedeutung für die Strukturierung der Landschaft, sind aber oft in einem schlechten Zustand.

Mindestanforderungen

- ◆ Keine Düngung des Wiesensaums.
- ◆ Mind. 50 m Länge, beidseits Wiesensaum mind. 3 m.
- ◆ Reinigung des Grabens jährlich während des Spätsommers.
- ◆ Invasive Neophyten werden beseitigt.
- ◆ Nur für nicht als Gewässer ausgeschiedene Objekte (nicht in der Landkarte enthalten) ohne Uferbestockung.
- ◆ Massnahme kombinierbar mit BFF ext. oder wenig int. genutzter Wiese.



Beiträge

- ◆ Fr. 6.50 pro Laufmeter und Grabenseite.
- ◆ Bonusbeitrag: Pauschal 25 % in LR3: Schmelzwasserrinne

Anmerkungen

- ◆ Nur LR 3: Schmelzwasserrinne und LR 4: Berglandschaft

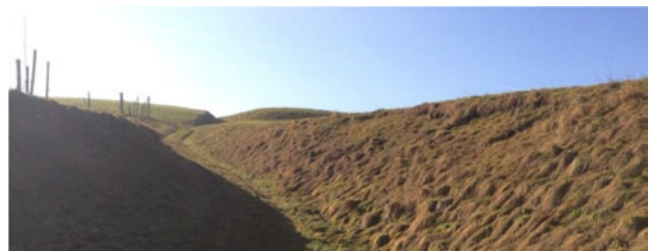
107 Pflege steiler Böschungen

Landschaftliche Bedeutung

Steile Böschungen können natürlich oder durch verschiedene Bewirtschaftungsformen entstanden sein. Sie prägen gut sichtbar die Landschaft durch ihre linearen Strukturen und sind aufgrund ihrer Steilheit meist extensiv genutzt.

Mindestanforderungen

- ◆ Jährlich mind. 1 Schnitt der Böschung, Schnittgut ist abzuführen.
- ◆ Keine Düngung und keine PSM (ausser Einzelstockbehandlungen bei Problemarten).
- ◆ Länge mind. 10 m, Breite mind. 1 m und max. 15 m. Niveauunterschied mind. 1 m, Neigungswinkel mind. 50 %.
- ◆ Keine Böschungen, die regelmässig durch die öffentliche Hand bewirtschaftet werden.
- ◆ Die Böschungsfläche muss mind. als BFF ext. genutzte Wiese Q1 angemeldet werden.



Beiträge

- ◆ Fr. 14.- pro Are.

Anmerkungen

- ◆ Nur LR 4: Berglandschaft

201 Vielfältige Fruchtfolge

Landschaftliche Bedeutung

Traditionell gibt es eine grosse Vielfalt von Ackerkulturen in der Region. Diese bereichern und prägen das Landschaftsbild. Je mehr Kulturen ein Betrieb anbaut, desto grösser ist sein Aufwand.

Mindestanforderungen

- ◆ Mindestens 5 verschiedene Ackerkulturen pro Einzelbetrieb. Keine Fruchtfolgegemeinschaften.
- ◆ Damit eine Kultur gezählt wird, muss sie jährlich mindestens 10 % der Ackerfläche des Betriebes bedecken, oder die Anbaufläche der Kultur ist grösser als 1 ha. Kulturen, welche weniger als 10 % bedecken, können zusammengezählt werden und gelten beim Überschreiten von 10 % als eine Kultur. Kunstwiese zählt stets nur als eine Kultur.
- ◆ Es ist nur die Anmeldung von entweder Massnahme 201: Vielfältige Fruchtfolge oder Massnahme 105: Vielfältige Grünlandnutzung möglich.



Beiträge

- ◆ 5 beitragsberechtigte Kulturen: 600 Fr.
- ◆ 6 beitragsberechtigte Kulturen: 1'200 Fr.
- ◆ 7 beitragsberechtigte Kulturen: 1'800 Fr.

Anmerkungen

- ◆ Nur in LR 1 - 3.

202 Farbige und spezielle Hauptkulturen

Landschaftliche Bedeutung

Mit dem Anbau (auch kleinflächig) von farbigen und teilweise seltenen Kulturen bringen Landwirte Farbtupfer und Vielfalt in die offene Landschaft.

Mindestanforderungen

- ◆ Mindestfläche: 50 a.
- ◆ Als Hauptkultur bei der Strukturdatenerhebung gemeldet.
- ◆ Sortenliste siehe Liste „Liste Ackerkulturen“.
- ◆ Kombinierbar mit Massnahme 201: Vielfältige Fruchtfolge.

Beiträge

- ◆ 1 beitragsberechtigte Kultur 400 Fr.
- ◆ 2 beitragsberechtigte Kulturen 1'000 Fr.
- ◆ 3 und mehr beitragsberechtigte Kulturen 1'500 Fr.



Anmerkung

- ◆ Folgende Ackerkulturen (Hauptkulturen) sind beitragsberechtigt:
Rotationsbrachen, Raps, Sonnenblumen, Roggen, Dinkel, Emmer, Hafer, Öl-Lein, Mohn, Kürbisse und Hülsenfrüchte (Ackerbohnen, Lupinen, Eiweisserbsen, Sojabohnen). Hülsenfrüchte auch als Mischkulturen.
- ◆ Nur in LR 1 - 3

203 Farbige Zwischenfrüchte

Landschaftliche Bedeutung

Förderung verschiedener farbiger Zwischen-kulturen, die nach der Ernte im August bis zum Ackerumbruch im darauffolgenden Frühjahr den Boden bedecken.

Mindestanforderungen

- ◆ Mindestens 30 a.
- ◆ Phacelia, Rübsen, Senf, Inkarnatklée (Landsberger Gemenge), Guizotia, Sonnenblume (diese Liste kann in Absprache mit Projektleitung erweitert werden).
- ◆ Ansaat bis zum 15. August, damit sie blühen.

Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 2 Fr. pro a.
- ◆ Zusatzbeitrag: Fr. 0.50 pro a ab zwei farbigen Zwischenfrüchten.

Anmerkung

- ◆ Erlaubt sind ebenfalls Mischungen von unterschiedlich blühenden Zwischenfrüchten. Diese zählen jedoch nur als eine farbige Kultur.
- ◆ Nur in LR 1 - 3



204 Beimischung Ackerbegleitflora

Landschaftliche Bedeutung

Mohn, Kornblumen, Kornrade und weitere farben-prächtige Beikräuter gehörten noch vor einigen Jahrzehnten zum alltäglichen Bild in Ackerbau-landschaften. Sie machen Ackerkulturen für das menschliche Auge deutlich attraktiver, ohne den Ertrag zu beeinträchtigen.

Mindestanforderungen

- ◆ Alle Ränder der Kulturfläche sind auf mind. 3 m Breite eingesät oder die gesamte Kulturfläche eingesät.
- ◆ Einsaat im Frühjahr. Saat und Pflege gemäss Anbauanleitung des Vereins (www.landschaftsqualitaet-tg.ch).
- ◆ Verwendung von einheimischem, standortgerechtem Saatgut obligatorisch.
- ◆ Nur auf Extensio Flächen von Getreide.
- ◆ Die blühende Ackerbegleitflora muss gut sichtbar sein und den Anforderungen des Vereins entsprechen.

Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 5 Fr. pro a auf der gesamten von Ackerbegleitflora umsäumten oder eingesäten Fläche.
- ◆ Initialbeitrag: Saatgutkosten werden vom Projekt finanziert, sofern die Gelder ausreichen.
- ◆ Nur in LR 1 - 3.



Anmerkung

- ◆ Einsaaten auf dem Ackerschonstreifen sind nicht erlaubt.

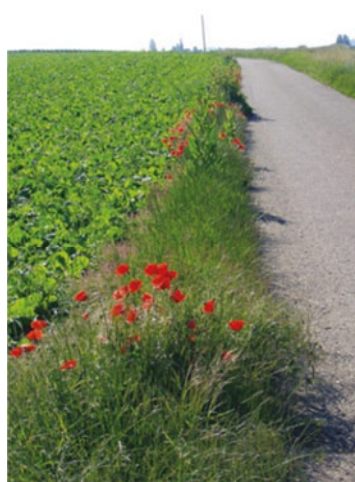
205 Blumenstreifen am Ackerrand

Landschaftliche Bedeutung

Schmale, nicht als Ackerland nutzbare Streifen und oft auch andere kleine Restflächen sind neben jedem Ackerschlag vorhanden. Sie verursachen Pflegeaufwand meist ohne dass sie einen Nutzen für die Produktion haben. Solche Flächen können mit gezielten Massnahmen zu einer wesentlichen Aufwertung der Landschaft beitragen, vor allem wenn sie neben einem oft begangenen Weg liegen.

Mindestanforderungen

- ◆ Ansaat mit Projektmischung (einheimisches, standortgerechtes Saatgut) obligatorisch.
- ◆ Mindestbreite 1 m, Maximalbreite 3 m.
- ◆ Höchstens 2 Schnitte (nicht im Mai).
- ◆ Keine Mulchgeräte oder Mähauflbereiter.
- ◆ Schnittgut muss abgeführt werden.
- ◆ Nicht kumulierbar mit Massnahme 104.
- ◆ Saat und Pflege gemäss Anbauempfehlungen (www.landschaftsqualitaet-tg.ch).
- ◆ Pflegemassnahmen zur Gewährung der Verkehrssicherheit durch Kanton und Gemeinden sind gestattet und haben Vorrang.



Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 50 Fr. pro 100 Laufmeter.
- ◆ Bonusbeitrag: Pauschal 25 % in LR1: Hügellandschaft.
- ◆ Initialbeitrag: Saatgutkosten werden vom Projekt finanziert, sofern die Gelder aus dem LQ-Topf ausreichen.

Anmerkung

- ◆ Nur entlang von Strassen und Wegen.
- ◆ Die Mindestbreite von 1 m muss auch nach dem Abranden gewährleistet sein.
- ◆ Nur in LR 1 - 3

301 Rebbau

301 Farbige Begrünung im Rebberg

Landschaftliche Bedeutung

Mit einer den Bedürfnissen der Reben angepassten farbigen Begrünung kann die Rebfläche insbesondere im Frühjahr ästhetisch (und ökologisch) stark aufgewertet werden.

Mindestanforderungen

- ◆ Abwechselnder Schnitt zwischen den Reihen.
- ◆ Wenn nur geringe Zahl bunt blühender Arten, dann Einsaat mit standortgerechter Mischung gemäss www.landschaftsqualitaet-tg.ch.

Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 5 Fr. pro a.
- ◆ Zusatzbeitrag: 2 Fr. pro a, falls die Unkrautbekämpfung ausschliesslich mechanisch erfolgt.



Anmerkung

- ◆ Nur in Gebieten im Rebbaukataster des LR 2: Immenberg.

401 Hochstamm-Obstbäume

Landschaftliche Bedeutung

Hochstammobstbäume sind ein prägendes Element der Kulturlandschaft in der Region. Sie kommen in verschiedenen Formationen vor, beispielsweise als Streuobstgärten, als Alleen oder als Einzelbäume.

Mindestanforderungen

- ◆ Alle gepflegten und gesunden Hochstamm-Obstbäume.
- ◆ Anzahl muss während der Projektperiode mindestens gleich bleiben.
- ◆ Maximal 40 neue gepflanzte Bäume anmeldbar pro Jahr
- ◆ Minimalanforderungen für DZ müssen erfüllt sein.

Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 10 Fr. pro Hochstamm-Obstbaum.
- ◆ Zusatzbeitrag 1: 2,50 Fr. pro Baum ohne BFF / QII
- ◆ Zusatzbeitrag 2: 30 Fr. pro Baum für:
 - * **Einzelstehende Bäume** ab 180 cm Stammumfang, wenn im Umkreis von 50 m keine weiteren Bäume stehen.
 - * **Baumgruppen oder Reihen:** Max. 5 Bäume mit Stammumfang ab 180 cm innerhalb eines Umkreises von 50 m. Der Abstand zu den nächsten Bäumen muss mehr als 50 m betragen.



Anmerkung

- ◆ Zusatzbeiträge 1 und 2 können kumuliert werden.
- ◆ Nur in LR 1, LR 2 und LR 4.

402 Feldebäume & Nussbäume

Landschaftliche Bedeutung

Der landschaftliche Wert von Einzelbäumen im Kulturland ist unbestritten. Bestehende Bäume sollen möglichst erhalten werden. An geeigneten Stellen sollen Neupflanzungen erfolgen. Pflanzungen nicht zu dicht – Wälder sind im Kulturland nicht erwünscht.

Mindestanforderungen

- ◆ Einheimische Bäume.
- ◆ Abstand zwischen anrechenbaren Bäumen und/oder Waldrand mindestens 20 m.
- ◆ Abstand zwischen Bäumen bei Alleen mindestens 12 m.

Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 20 Fr. pro Baum
- ◆ Zusatzbeitrag: 30 Fr. pro Baum mit Brusthöhenumfang (BHU) ab 180 cm.
- ◆ Bonusbeitrag: 5 Fr. pro Baum für Bäume mit BHU unter 180 cm bzw. 12 Fr. pro Baum mit BHU ab 180 cm wenn:
 - * Baum in Baumreihe oder Allee mit mindestens 6 Bäumen entlang Geländestruktur oder/und
 - * Einzelbaum an markanter Stelle (Kuppe, Krete, Weggabelung, Bildstöckli, Aussichtspunkt).



501 Hecken

Landschaftliche Bedeutung

Hecken als Baum- und Niederhecke prägen und gliedern die Landschaft mit jahreszeitlich wechselnden Strukturen und Farbklingen.

Mindestanforderungen Hecken

- ◆ Mindestlänge 10 m, bestehend aus einheimischen Gehölzarten.
- ◆ Die Hecken müssen als Hecken mit Pufferstreifen (Code 857) oder Hecken mit Krautsaum (Code 852) angemeldet sein.

Beiträge Hecken

- ◆ Basisbeitrag für Hecken ohne Qualität, mit Pufferstreifen (Code 857): 20 Fr. pro a.
- ◆ Basisbeitrag für Hecken mit Qualität (Code 852): BFF Q I 5 Fr. pro a und BFF Q II 15 Fr. pro a.



Anmerkung

- ◆ Bei Grenzhecken wird der Beitrag an denjenigen Bewirtschafter ausgerichtet, der die Pflege macht.
- ◆ Kein Initialbeitrag: Pflanzgut (einheimisch und standortgerecht) wird auf Anfrage bereits jetzt durch Kanton finanziert.
- ◆ Nur in LR 1, LR 2 und LR 4.

502 Saum entlang aufgewerteter Waldränder

Landschaftliche Bedeutung

Gestufte, reich strukturierte Waldränder mit einem gut ausgebildeten Strauchgürtel und Feldsaum mit typischer Saumvegetation sind in unserer Kulturlandschaft selten geworden. Sanft gebuchtete Übergänge von Wald und Offenland bereichern das Bild der Landschaft und geben ihr ein unverwechselbares Gepräge.

Mindestanforderungen

- ◆ Wald und angrenzende LN gehören zum selben Betrieb.
- ◆ Angrenzender Waldrand wurde aufgewertet und weist eine Stufung von 5–10 m und/oder eine Buchtung gemäss Beratung/Instruktion Förster auf.
- ◆ Eine gezielte Pflege erhält bzw. fördert die Verzahnung von Gehölz und angrenzender LN.
- ◆ Neophyten und unerwünschte Pflanzen sind zu bekämpfen.



Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 80 Fr. pro 100 Laufmeter.
- ◆ Initialbeitrag: Für Stufung/Buchtung 30 Fr. pro 100 Laufmeter, falls nicht bereits über die öffentliche Hand (z. B. Forst oder Naturschutz) unterstützt (Doppelfinanzierung ausgeschlossen) und die Gelder aus dem LQ-Topf ausreichen.
- ◆ Bonusbeitrag: Pauschal 25 % in Gebieten mit Vorrang Landschaft sowie in der LR 2: Immenberg sowie in LR 4: Berglandschaft.

Anmerkung

- ◆ Es zählen auch Säume entlang bereits früher aufgewerteter Waldränder

503 Saum entlang von Bachufergehölzen

Landschaftliche Bedeutung

Bachufergehölze betonen den Verlauf von Fließgewässern in der Landschaft und prägen und gliedern diese mit jahreszeitlich wechselnden Strukturen und Farbklangen. Der Pufferstreifen entlang der Gehölze bildet einen wertvollen Übergang zur landwirtschaftlich genutzten Fläche.

Mindestanforderungen Bachufergehölz

- ◆ Mindestlänge 10 m, bestehend aus einheimischen Gehölzarten.
- ◆ Darf nicht bereits als Hecke mit Code 852 oder Code 857 angemeldet sein.
- ◆ Kann auch als Wald ausgeschrieben sein.
- ◆ Breite des Gehölzes max. 10 m.
- ◆ Durchgehend oder lückig bestockt.
- ◆ Mehr als die Hälfte des Bestandes mit einer Mindesthöhe von 1,5 m.

Mindestanforderungen an den Pufferstreifen

- ◆ Mindestbreite 3 m ab dem Aussenrand Gehölz
- ◆ Kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und Dünger. (Einzelstockbehandlung erlaubt)
- ◆ Beweidung bei günstigen Bodenverhältnissen erlaubt, ausser auf Streuefläche.
- ◆ Darf auf BFF Flächen sein.



Beiträge

- ◆ Basisbeitrag 10 Fr. pro 10 Laufmeter.
- ◆ Der Beitrag wird pro Bachseite ausbezahlt.

504 Kopfweidenreihen

Landschaftliche Bedeutung

Entlang von Gewässern waren Kopfweidenreihen jahrhundertlang Elemente einer traditionellen Kulturlandschaft. Dicke Äste fanden als Weidepfähle Verwendung und Ruten wurden für die Korbflechterei gebraucht. Heute ist dieses landschaftsprägende Element kaum mehr vorhanden.

Mindestanforderungen

- ◆ Nur entlang von Gewässern oder Feuchtgebieten.
- ◆ Alle 1–2 Jahre im Spätwinter Triebe auf den Kopf zurückschneiden.
- ◆ Mind. 50 m Länge, mind. 10 Bäume, Abstand zwischen Bäumen mind. 3 und max. 10 m.
- ◆ Abgehende Bäume müssen ersetzt werden.

Beiträge

- ◆ Pro Kopfweide Fr. 11.-



Anmerkungen

- ◆ Nur in LR 3: Schmelzwasserrinne und LR 4: Berglandschaft

601 Wege

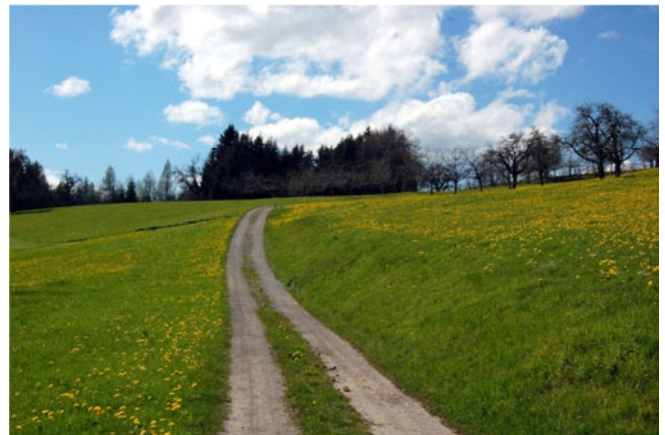
601 Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege

Landschaftliche Bedeutung

Unbefestigte Wege und Wanderwege integrieren sich besser in die Landschaft und sind für Fussgänger attraktiver als asphaltierte Wege und Strassen. Die Unterhaltungspflicht des gesamten Wanderwegnetzes liegt in der Zuständigkeit des Kantons oder der Wanderwegorganisation.

Mindestanforderungen

- ◆ Unbefestigte, nicht ausgemachte, private, öffentlich zugängliche Fahr- oder Fusswege.
- ◆ Keine Düngung, regelmässige Pflege der Wegfläche.
- ◆ Keine Fahrspuren mit Festbelag (Asphalt oder Beton).



Beiträge

- ◆ Basisbeitrag: 15 Fr. pro 50 Laufmeter und pro Wegseite.
- ◆ Bonusbeitrag: 4 Fr. pro 50 Laufmeter und Wegseite für markierte Wanderwege und historische Verkehrswege gemäss IVS-Inventar (ivs-gis.admin.ch).

3. Landschaftsstruktur-Bonus

Landschaftliche Bedeutung

Der Charakter der Kulturlandschaft im Hinterthurgau-Immenberg wird massgeblich bestimmt durch das Mosaik verschiedener Nutzungen, Strukturen und Grenzlinien.

➔ Integrale Förderung dieser Leistung durch den Landschaftsstruktur-Bonus

Beitragsbemessung

- ◆ Ab einem durchschnittlichen LQ-Beitrag von 150 Fr./ha LN und mindestens 7 verschiedenen beitragsberechtigten Einzelementen gibt es einen Bonus von 15 Fr./ha LN.
- ◆ Ab einem durchschnittlichen LQ-Beitrag von 300 Fr./ha LN und mindestens 10 verschiedenen Einzelementen weitere 15 Fr./ha LN.

Übersicht der möglichen Massnahmen / Elemente in den vier Landschaftsräumen

LR 1: Hügellandschaft			
Ziele:	I. Ackerbaulich genutzte Flächen vielseitig gestalten und durch neue Landschaftselemente ergänzen II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern III. Fördern von Hochstammbstgärten IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen V. Aufwertung von historischen Verkehrswegen / Wanderwegen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft		
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	IV	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, V, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II	
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	I	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	I, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	I, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	I, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	I, V, VI	LR 1
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	III, VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	IV, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	I, II	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII	
503	Saum entlang Bachufergehölzen	I, II	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 1 In der gesamten Landschaftseinheit

LR 2: Immenberg			
Ziele:	II. Vielfältigen Futter- bzw. Ackerbau fördern und mit Strukturelementen anreichern, kleinräumige Nutzung V. Aufwertung von historischen Verkehrswegen / Wanderwegen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft VIII. Akzentuierung der Standortvielfalt		
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	II	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VIII	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VIII	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VIII	
Acker- und Gemüsebau			
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	II, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	II, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	V, VI	
Rebbau			
301	Farbige Begrünung im Rebberg	VI, VIII	
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	II, VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	II, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII, VI	LR 2
503	Bachufergehölze	II, VI	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	V, VI	ZA

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 2 In der gesamten Landschaftseinheit

LR 3: Eiszeitliche Schmelzwasserrinne Bichelsee-Littenheid			
Ziele:	II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern IV. Erhalten bzw. fördern von Ackerterrassen und markanten Einzelbäumen VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern IX. Fördern von Feuchtgebiets-Strukturelementen		
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
101	Ehemalige Ackerterrassen	IV	ZA, VL
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VI	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VI	
106	Vernässte Wiesengraben	II, IX	LR 3
Acker- und Gemüsebau			
201	Vielfältige Fruchtfolge	II, VI	
202	Farbige und spezielle Hauptkulturen	II, VI	
203	Farbige Zwischenfrüchte	II, VI	
204	Beimischung Ackerbegleitflora	II, VI	
205	Blumenstreifen am Ackerrand	II, VI	
Bäume			
402	Feldbäume & Nussbäume	II, IV	ZA
Gehölze			
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	II, VI	
503	Saum entlang Bachufergehölzen	II, VI	
504	Kopfweidenreihen	II, IX	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA Bonus entsprechend Zusatzanforderungen möglich
 VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
 LR 3 In der gesamten Landschaftseinheit

LR 4: Berglandschaft			
Ziele: II. Vielfältigen Futterbau fördern und mit Strukturelementen anreichern VI. Attraktive Landschaft für Naherholung fördern VII. Schaffung von offenen Übergangsräumen zwischen Wald und Kulturlandschaft X. Landwirtschaftlich genutzte Flächen vor der Verbuschung bewahren, Mosaik aus Offenlandschaft und Wald erhalten			
Nr.	Landschaftselement	Ziel	Bonus
Mindestanforderung als Einstiegsschwelle			
1	Hofbeitrag	VI	ZA
Wiesen und Weiden			
102	Strukturreiche Wiesen und Weiden	II, VI	VL
104	Blumenreiche Wegrandstreifen im Wiesland	II, VI	ZA, VL
105	Vielfältige Grünlandnutzung	II, VI	
106	Vernässte Wiesengraben	II, VI	
107	Pflege steiler Böschungen	II, X	
Bäume			
401	Hochstamm-Obstbäume	VI	ZA
402	Feldbäume & Nussbäume	II, VI	ZA
Gehölze			
501	Hecken	II, VI	
502	Saum entlang aufgewerteter Waldränder	VII, X	LR 4
503	Saum entlang Bachufergehölzen	II, VI	
503	Kopfweidenreihen	VI	
Wege			
601	Unbefestigte Bewirtschaftungs- und Hoferschliessungswege sowie Wanderwege	VI	ZA

ZA Bonus entsprechen Zusatzanforderungen möglich
VL In Gebieten mit Vorrang Landschaft
LR 4 In der gesamten Landschaftseinheit